

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementssatz
bei der Post 80 Pf., in Partien direkt durch die Expedition
billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 27. Januar 1894.

Inserate die viergeschwisterte Petizette oder deren Max. 20 Pf.
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weitzerstraße 12.

Bom Achtstundentag.

Nachdem in England im vorigen Jahre durch Gesetz der Achtstundentag für die Bergarbeiter eingeführt worden, hat er in jüngster Zeit auch Eingang gefunden in den Staatswerkstätten für Heeresausrüstung und für die Marine. Ungefähr 20,000 Arbeiter werben durch diese administrative Maßregel der Wohlthat des Achtstundentages thcilhaftig und zwar mit Belohnung des vorher für längere Arbeitszeit gezahlten Lohnes. Wie in der Gesetzgebung, betreffend die Arbeitszeit überhaupt, geht demnach England auch bezüglich der Einführung des Achtstundentages voraus. Der Grund der Maßregel, nämlich die Verhütung vermehrter Arbeitslosigkeit, läßt sie nur um so anerkennenswerther erscheinen.

Die englischen Politiker haben damit wieder, wie schon manchmal auch in anderen Fragen, eine Auffassung der Verhältnisse bewiesen, wogegen die kontinentalen „Staatsmänner“ die reinsten Stümper sind. Über nicht allein die regierenden Staatsmänner, die Minister, sondern auch die Vertreter der besitzenden Klassen, die Abgeordneten, welche zum größten Theil mit der Renerierung einverstanden sind, stehen durch diese Bekundung ihrer Gesinnung unendlich höher als die bürgerlichen Vertreter in allen Parlamenten Europas. Diese bekämpfen im Gegensatz zu ihren englischen Kollegen einmuthig die Annahme eines vorhandenen außerordentlichen Notstandes und damit natürlich auch die Ergreifung außerordentlicher Maßnahmen, wie sie denn auch der Arbeiterschutzgesetzgebung, namentlich bezüglich Festsetzung der Arbeitszeit, feindlich gegenüberstehen.

Interessant ist es, daß dieselbe Stellung, wie unsere Kapitalisten, auch die Anarchisten dem Achtstundentag gegenüber einnehmen. Ganz dieselben Argumente wie die Bourgeoisie erheben in schamlos-blöder Weise auch die Anarchisteführer gegen den Achtstundentag.

In einer von der berüchtigten Anarchisten-Gruppe „Autonomie“ in London unter dem Titel „Die Irrlehren und Irrwege der Sozialdemokratie in Deutschland“ herausgegebenen Broschüre wird das Programm der deutschen Sozialdemokratie nach dem Vorbild der verkommensten deutschen Kapitalistenblätter begeistert und „vernichtet“. Speziell zu der Forderung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitsstages wird — ganz nach „König Stumm“ — gesagt: „Also acht Stunden für alle Industriezweige, für alle Arbeiten ohne Ausnahme, für alle Breitgrade und alle Jahreszeiten, in den Fabriken und zu Hause. Ob der Arbeiter will oder nicht, ob er auf eigene Rechnung oder für Lohn arbeitet, ob er viel verdient oder so wenig, daß er kaum davon zu leben vermag.“

„Es ist wahr, man sagt „Normal“, aber man gibt keine Annahme an, weil man weiß, daß sie zahlreich sein werden. Es ist auch nicht gesagt, ob Ueberzeit verboten sein soll und doch wird durch

Ueberzeiterbeiten die Einschränkung der Arbeitszeit überhaupt illusorisch. Ebenso erwähnte man auch nicht die Preise der nothwendigen Dinge, nicht die Mieten, noch die Verschwendungen der Lebensmittel, noch das Grundproblem, d. i. dem Arbeiter die Arbeit zu sichern.“

„Nichts von alledem — und doch hältst man sich ein, das Los der Arbeiter zu verbessern!“

„Der Achtstundentag kann nur in den Ländern und Betrieben angenommen werden, wo die Kapitalisten sich entschädigen können, sei es durch Einführung und Verbesserung von Maschinen oder durch Verbesserung der Erzeugnisse, durch verschiedene Manipulationen, welche ermöglichen, mehr Gewinn aus der achtstündigen Arbeit heranzuziehen, als heute aus der 9- oder 10stündigen.“

„Würde das ein Vortheil für die Arbeiter sein?“

„Haben wir Vortheile, wenn mehr Frauen zur Fabrikarbeit angewendet werden und Kritiken und Arbeitseinstellungen sich vermehren?“ — ergo muß der Fünfzehnstundentag als gesetzliche Normalarbeitszeit für die Arbeiter eingeführt werden, welchen Schlüß der Schlaumeier aber nicht zieht, sondern errathen läßt.

Das wäre noch ein „Arbeiter“ nicht bloß nach dem Herzen Puttkamers, sondern auch nach dem der gesamten Unternehmerschaft. Rüthen würde er aber dennoch nicht viel, denn in letzter Linie ausschlaggebend ist eben doch die Macht der Verhältnisse, welche bekanntlich stärker ist als der Wille der Menschen. Und diese treibende Kraft ist es, welche in England die Uera der Achtstunden-Arbeitszeit einleiten ließ, welche dieselbe zur Verallgemeinerung bringen und auch auf dem Kontinent zur Thatsache machen wird. Die blutigen Ereignisse in Italien und anderwärts rufen nach einer ernsten Sozialreform, denn die Gewaltspolitik gegen das nothleidende Volk war noch nirgends von Dauer, sie hat noch überall flächig Fiasco gemacht.

Die nächste Maifeier trifft den Achtstundentag auf einer etwas vorgerückten Stufe. Durch seine Einführung in den staatlichen Militärwerkstätten Englands ist er wohl endgültig auch für diejenigen Gegner eine „drohende Gefahr“ geworden, welche ihn bis in die jüngste Zeit hinein noch als „Utopie“ verspotteten. Dieser Fortschritt muß auch auf's Neue erinnthigend und ermunternd auf die organisierte Arbeiterschaft aller Länder wirken und dem Kampfe um Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden neue Kräfte leihen.

Die progressiv zunehmende Zahl der Arbeitslosen und die zunehmende steigende Nothlage des arbeitenden Volkes müssen über kurz oder lang zu einer einschneidenden Maßregel führen, welche ihrerseits nur darin bestehen kann, für alle arbeitswilligen Menschen Arbeit zu beschaffen. Kolonial- und Auswanderungspolitik können nach den bisherigen Erfahrungen zu diesen Zielen nicht führen; die seit Jahren

ohnehin stark forcirte Export-Politik führt ebensowenig dazu. Namentlich letztere hat insofern das Gegenteil bewirkt, als sie die Arbeitslhne tief herabdrückte, um dadurch die Produktionskosten zu verringern und auf dem ausländischen Markt durch billige Waarenpreise den Konkurrenten schlagen zu können. Durch die Lohnreduktionen ist die Kaufkraft der Massen geschwächt worden, der Konsum wurde auf die nothdürftigsten Lebensmittel beschränkt und zahlreiche Industrieartikel, welche von der Arbeiterklasse gern gekauft wurden, blieben und bleiben unverkauft. Die Hebung der Kaufkraft der Inlands-Konsumenten und die dadurch bewirkte höhere Aufnahmefähigkeit des inländischen, des einheimischen Marktes, wäre wohl die beste Politik. Wird darüber hinaus noch auf die Erhaltung bisheriger und Gewinnung neuer Absatzgebiete energisch hingewirkt, so müßte es für die Masse der Bevölkerung besser werden. Diese Besserung hätte in der kürzeren Arbeitszeit und auskömmlichen Löhnen ihren äußeren Ausdruck zu erhalten, welche in der Steigerung der Kaufkraft praktische Geltung erlangen würden. Diese Veränderungen haben ebenso zur Voraussetzung wie zur Folge beschleunigte Entwicklung des Großbetriebs und entsprechenden Rückgang der Kleinbetriebe, deren Verhältnisse ja für die Arbeiter ganz trostlose und aussichtslose sind.

Der entwickelte, kapitalistische Großbetrieb kann und muß der Arbeiterschaft weitgehende Zugeständnisse bezüglich der Arbeitsbedingungen machen, also auch den Achtstundentag einführen, der Kleinbetrieb aber kann dies nicht, da er damit sich selbst aufgeben würde. Daran ergibt sich auch die Stellung, welche dem Arbeiter sein Interesse in dem Streit zwischen Groß- und Kleinbetrieb anweist.

Über den österreichischen Gewerkschaftskongress

liegt nun ein ausführlicher Bericht vor. Wir entnehmen denselben, daß in Bezug auf „Organisation und Sekretariat“ folgender Auftrag der Kommission mit allen gegen 2 Stimmen — es waren 270 Delegierte anwesend, die 194 Vereine vertreten — angenommen wurde:

In der Erkenntniß, daß die gewerkschaftliche Organisation immer mehr zur Anerkennung, dadurch aber auch zur Bedeutung und Macht gelangt, in weiterer Erkenntniß, daß es uns darum zu thun sein muß, den Arbeitern und Arbeiterinnen nicht nur die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der gewerkschaftlichen Organisation agitatorisch vor Augen zu führen, sondern auch darum, ihre Bedeutung und Macht zur vollen Entfaltung zu bringen, dieselbe in zweckentsprechender Weise auszustalten und zu plannmäßiger Aktionsfähigkeit auszubauen. Der Zweck der gewerkschaftlichen Organisation ist, eine Kampfs- und eine Widerstandsorganisation zu sein,

deren vornehmste Pflicht darin besteht, die Folgen der kapitalistischen Produktionsweise zu mildern und zu be- seitigen, sie hat den Zweck, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft zu wahren; ferner hat sie die Aufgabe, dahin zu wirken, daß die Arbeiterschaft vor gänzlicher physischer, wie geistiger Degeneration bewahrt wird.

Sie hat deshalb, um den Kampf nach allen Seiten hin erfolgreich durchführen zu können, auch der politischen Mittel zum Zweck nicht zu vergessen und stellt sich deshalb voll und ganz auf den Boden und die Prinzipien der Sozialdemokratie.

Wir leben mitten im Entwicklungsprozeß der bürgerlichen Gesellschaft, aber auch ebenso mitten im Entwicklungsprozeß der Organisation. Darum muß es unsere heiligste Aufgabe sein, dieselbe jener Form zuzuführen, welche am besten geeignet ist, dieselbe in den Stand zu setzen, ihre großen Aufgaben auch voll und ganz erfüllen zu können.

Um dies aber zu erreichen, ist vor allem Anderer der Grundsatz maßgebend, die Kräfte zu konzentrieren, die einzelnen losen Gruppen zusammenzufassen, zu einer geschlossenen Phalange zu vereinigen, um so dem riesen „Kapital“ einen festen Damm entgegenzusetzen, denselben Vortheile abringen zu können.

In der Erwähnung dieser großen Aufgabe empfiehlt daher die provisorische Kommission dem Kongress, für den so nothwendigen Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation in Zukunft folgende Grundsätze zu beobachten:

1. Um die schönen Worte von Karl Marx: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ zur Thatsache zu machen, um weiters eine allen Theilen schädliche Zersplitterung der Kräfte zu verhindern, organisieren sich die Arbeiter industrieeweise zu großen, starken und umfangreichen Organisationen. Die Gründung von kleinen Organisationen für einzelne Branchen ist nur aus taktischen Gründen zu befürworten.

2. Alle verwandten Berufsorganisationen, welche auf Selbständigkeit beruhen, verbinden sich untereinander und bilden Verbände, welche sich über das ganze Reich erstrecken, wodurch sie ihrer Aufgabe bedeutend näher gebracht werden.

3. Die Verbände treten dann wieder in ein Gegenseitigkeitsverhältnis zusammen, demzufolge sie mit der Gewerkschaftskommission verbunden sind.

4. In kleinen Provinzorten vereinigen sich die einzelnen kleineren Berufe zu einer Gewerkschaftsgruppe und theilen sich eventuell in Sektionen.

5. Durch diese Verbindung werden dann die gemeinsamen Aufgaben: wie Statistik, Arbeitsvermittlung, Reiseunterstützung und Errichtung von Herbergen &c. &c. nach Thunlichkeit, mit Berücksichtigung der einzelnen Interessen, in einer für alle Theile zweckentsprechenden und vortheilhaften Weise durchgeführt.

6. Die Eintheilung der einzelnen Be-

rufe in Gruppen erfolgt nach eigener Wahl.

Die einzelnen Industrie- und Gewerbe-gruppen-Verbände regeln unter sich alle ihre internen Fachinteressen und sonstigen Angelegenheiten und haben fortwährend mit der Zentrale, der Kommission, in Verbindung zu stehen, sowie derselben von allem Wichtigen Bericht zu erstatten.

8. Diese konstante Verbindung der einzelnen Berufe durch die Kommission hat so lange vor sich zu gehen, bis sich die diversen Verbände gebildet haben.

Kommission der Gewerkschaften Österreichs.

1. Der nach Nothwendigkeit (bleibt der Kommission überlassen) stattfindende Kongress der Gewerkschaften wählt eine Kommission und bestimmt deren Sitz und die Zahl der Mitglieder.

2. In dieselbe ist aus je einer Industrie- und Gewerbegruppe ein Vertreter zu entsenden.

3. Die Kommission hat alle Gegenstände gemeinschaftlicher Natur zu berathen, und in entsprechender Weise zur Durchführung zu bringen, für gemeinschaftliche Agitation und Organisation, sowie für gemeinschaftliche Aktionen, wie beispielsweise bezüglich der Arbeiterschutzgesetzgebung z. B. Sorge zu tragen.

4. Die Kommission hält ihre Sitzungen nach Bedarf und wählt aus ihrer Mitte einen Sekretär.

5. Aus den Einnahmen, wie sie derselben zufließen, bestreitet selbe die nothwendigen Ausgaben, besorgt die laufenden Geschäfte, Agitation z. B. nach Maßgabe der vorhandenen Geldmittel, ebenso die Herausgabe des Korrespondenzorgane, welches nach Bedarf in deutscher, tschechischer und polnischer Sprache erscheinen soll.

6. Die Kontrolle über das Gebahren der Kommission haben abwechselnd nach Wahl die verschiedenen Organisationen zu führen.

Dieser Antrag ist konform dem Organisationsentwurf eine-detaillierte Er-gänzung derselben und soll zur Aus-führung derselben sowie zum Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation eine Handhabe bieten, weshalb wir denselben gut Annahme empfehlen.

Hierdurch wurde als Provisorium folgende Eintheilung angenommen:

Die Gruppen-Eintheilung.

Gruppe

- I. Bauarbeiter.
- II. Betriebsungs-Industrie.
- III. Bergarbeiter.
- IV. Chemische Industrie.
- V. Eisen- und Metall-Industrie.
- VI. Gas- und Wasserarbeiter.
- VII. Glas-, Porzellan- und Tonwaren-Industrie.
- VIII. Graphische Fächer und Papier-Industrie.
- IX. Handelsgewerbe und angestellte Per-sonen.
- X. Holzarbeiter.
- XI. Horn-, Bein- und Schädelkrot-Indu-strie.
- XII. Landwirtschaftliche Gruppe.
- XIII. Lebensmittelbranche.
- XIV. Leder-Industrie.
- XV. Textil-Industrie.
- XVI. Eisenbahnarbeiter und für gesamtes Transportwesen.
- XVII. Weibliche Hand- und Maschinen-Industrie.

Die Kommission wurde vorläufig 10 Mann stark festgelegt und wird sich aus zu wählenden Landesvertrauensmännern ergänzen.

Zu Streiks und Boykotts wurde beschlossen:

Antrag der provisorischen Gewerkschaftskommission zum 7. Punkt der Tagesordnung:

Stellungnahme bei Streiks und Boykotts.

In Erwägung, daß die bisher ge-währten Streiks zur Erlämpfung besserer

Arbeitsbedingungen größtentheils zu Un-güsten der Arbeiter ausfielen und dem-nach die Erfahrung zeigt, daß nur nach genauerer Erwägung zur Arbeitsbelastung gegriffen werden soll, beschließt der vom 24. bis 27. Dezember 1898 in Wien stattfindende Gewerkschaftskongress:

„Angesichts der ohne Unterschied in allen Arbeitszweigen vorherrschenden elenden Verhältnisse in Bezug auf Lohn-höhe, als auch auf die anderen Arbeits-be dingungen, ist die Arbeiterschaft nicht nur berechtigt, sondern geradezu ver-pflichtet, auf dem Wege der Koalition mit allen Mitteln eine Verbesserung ihrer Lage anzustreben. Eines der wichtigsten und wirksamsten Mittel hierzu ist un-streitig die wohlorganisierte und wohlvor-bereitete Arbeitseinstellung.

Indem der Gewerkschaftskongress so den Streik als im Prinzip berechtigt erklärte, gibt er gleichzeitig dem festen Entschlisse Ausdruck, die kämpfenden Ge-nossen in brüderlicher Solidarität zu unterstützen. Da aber zur siegreichen Durchführung des Streiks nicht nur die moralische, sondern neben derselben auch die materielle Unterstützung für die im Kampfe Stehenden Platz greifen muß, so kann die Unterstützung nicht wie bis-her vom bloßen Zufalle abhängig ge-macht, sondern soll dieselbe in nach-stehender Weise geregelt werden.

1. Jeder Streik — Werkstättenstreik ausgenommen — müsse an die jeweilige Kronlands-Zentralleitung zur Anmeldung gelangen, welche unverzüglich die Ge- werkschaftskommission hiervon zu verständigen hat.

Streiks, welche weder bei der Ge- werkschaftskommission, noch bei der Kron- lands-Zentralleitung angemeldet wurden, verlieren, wenn der Ausbruch des Streiks nicht ein unvorhergesehener und durch be- gründete Umstände bedingter ist, den An-spruch auf Unterstützung.

Wenn gegen den Beschluß der hierüber zu entscheidenden Leitungen die Arbeits-einstellung erfolgt, so begeben sich die in den Streik Tretenden des Anspruches auf Unter-stützung. Der Gewerkschaftskom-mission, sowie den Kronlands-Zentral-leitungen steht jedoch das Recht zu, Ge-legenheit zur Entgegennahme von frei-willigen Beiträgen zu geben.

Die Unterstützung wird aufgebracht durch die von der Gewerkschaftskommission an sämtliche Organisationen zur Veran-sagung gelangenden Blöcke, deren Detall- beträge vom Kongresse bestimmt werden.

Diese Blöcke gelangen, sobald eine Ar-beitseinstellung durch die Gewerkschaftskommission gutgeheißen wurde, über Auf-trag derselben durch das Korrespondenzblatt, oder aber auch, wenn besondere Umstände es nothwendig machen, durch schriftliche Mitteilungen vom Tage des Bekanntgehens bis zur Beendigung des Streiks durch die Vertrauensmänner der Organisation zur Veran-sagung und müssen die hiervor erhaltenen Beträge je nach dem Orte, wo der Streik stattfindet, an die Gewerkschaftskommission oder an die Kronlands-Zentralleitung wöchentlich zur Abfuhr gelangen.

3. Die nach Beendigung des Streiks noch einlaufenden und nicht mehr zur Unter-stützung nothwendigen Geldbeträge werden direkt an die Gewerkschaftskom-mission übersendet und bilden deren Re-serve-Widerstandsfond.

Intensivierung der Arbeit und Verkürzung der Arbeitzeit.

(„Sozialpolitisches Centralblatt“.)

Es ist bekannt, daß die Verbesserungen der Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden, besonders die Einführung der Maschinen und der Arbeitsteilung, nicht nur die Arbeit produktiver gemacht, sondern da-neben auch, infolge des vermehrten An-gebots von Händen, die Arbeitszeit ver-längert und die Arbeit selbst intensivi-

ziert haben. So lange ein und derselbe Arbeiter an dem gleichen zu fertigen- den Gegenstande verschlebene Manu-faktionen nach einander zu verrichten hatte, entstanden durch den Übergang von einer zur andern nothwendige Pausen oder Poren des Arbeitsprozesses, für den Ar-beiter ebenso viele kleine Unterbrechungen der produktiven Anstrengung, Momente eines Zustandes relativ Rast oder Er-holung. Vom Standpunkt des Unter-nehmers sind diese Pausen Zeit- und Kraftverlust; er strebt naturgemäß dar-nach, sie auszuscheiden, indem er den Ar-bbeitsprozeß verdichtet. Jede neue maschi-nelle Vorrichtung, die dem Arbeiter eine der ihm zugewiesenen Vorrichtungen, einen Handgriff oder Eritt z. B. abnimmt, um sie zu automatisieren, schafft eine jener kleinen Pausen der Arbeitsausgabe aus der Welt, verdichtet, intensiviert die Ar-biet. Das Gleiche bewirkt jede Verbes-serung des bereits vorhandenen Mechanis-mus, die den Betrieb und damit den Ar-beiter, der eine Maschine bedient, zwingt, seine Bewegungen gleichfalls in beschleunigtem Tempo zu wiederholen. Die Zahl, um welche die in einer gegebenen Zeit wiederholt erholschten Bewegungen jetzt vermehrt sind, stellt den Ausfall einer ebenso großen Zahl von Ruhe- oder Er-holungsmomenten dar. Die Arbeit wird im Verhältniß zu diesem Ausfall von Ruhe- und Erholungsmomenten an-strengender, eintöniger, erschöpfender. Der Arbeiter verausgabt jetzt in einem ge-gabenem Zeitraum mehr Kraft als zuvor. Diese Veran-sagung trifft aber zugleich an-schließender als zuvor bestimmte Organe, bestimmte Nerven, Muskeln, Sehnen. Die Intensivierung der Arbeit hat daher nothwendig die Tendenz, gewisse Organe und Anlagen des Arbeitenden einseitig, unter Vernachlässigung der nur noch weniger oder gar nicht mehr zur Thätigkeit herangezogenen, zu ent-wickeln.

Die im Laufe unseres Jahrhunderts auf Verkürzung des Arbeitstages gerichteten Bewegungen bildeten einerseits eine Folge der vollzogenen Inten-sivierung der Arbeit, andererseits eine natürliche Reaktion der Arbeiter gegen dieselbe. Die Arbeiter erkannten, daß es unmöglich sei, diese Intensivierung rückgängig zu machen. Sie accipi-ten dieselbe als eine soziale Nothwendigkeit, suchten aber die Summe der einzelnen Erholungspausen, die ihnen intensiv, innerhalb des Arbeitsprozesses, entzogen wor-den war, soweit als möglich extensiv, durch Verkürzung des Arbeitstages zurück zu gewinnen. Die Fabrikgezeuge hatten und haben das große Verdienst, dieses Bestreben zu unterstützen und dort wo es nur instinktiv herbortrat, zu einem be-wußten zu erheben; sie haben der Gefahr, mit welcher die Intensivierung der Arbeit das materielle, geistige und sittliche Wohl der arbeitenden Klassen be-drohte, steuern helfen.

Allein die erreichten Verkürzungen der Arbeitszeit begünstigen ihrerseits wieder nothwendig die Tendenz des Unternehmer-kapitals, die Arbeit noch weiter zu in-tensivieren. Die Intensivierung der Ar-biet bietet ihm dieselben Vortheile wie zuvor die Verlängerung des Arbeitstages: Erhöhung des Mehrwerths, bessere Aus-nutzung des konstanten Kapitals z. B., obendrein aber noch eine Ersparnis an Auf-sicht, Licht z. B. Zunächst führt die Be-schränkung der Arbeitszeit an sich schon eine natürliche Intensivierung der Ar-biet insofern mit sich, als sie den Arbeiter tatsächlich befähigt, in der kürzeren Zeit rascher, sicherer, regelmäßiger, auf-merksamer zu arbeiten. Nach der physi-kalischen Definition ist Intensität das Verhältniß von Energie und Widerstand. Die natürliche Steigerung der Intensität entspringt also zunächst ganz von selbst der aus der Verkürzung der Arbeitszeit ent-springenden Zunahme der Energie.

„We work with more spirit; we have the reward ever before us of getting away sooner at night, and one active and cheerful spirit pervades the whole mill.“ (Berichte der englischen Fabrikinspektoren von 1844 und 45, citirt bei Marx, Kapital, 2. Aufl., I. 431).

Diese Art der Intensivierung macht den Einzelnen geschickter, kraftvoller; sie kann unter jedem wirtschaftlichen System in irgend einer Form stattfinden. Minder spontan, als sie, ist sodann diejenige Intensivierung, welche eine Folge erhöhter Produktionskraft der Arbeit ist, d. h. welche durch Verbesserung der Ma-schinen, Erhöhung ihrer Geschwindigkeit, erweiterten Umfang der von einem und demselben Arbeiter zu bedienenden oder zu überwachenden Maschinerie erzwungen wird. (S. bei Marx I. S. 432 ff.) Auch diese Intensivierung ist keine seitens der Unternehmer beabsichtigte, sondern für sie nur eine seltbare, wenn auch un-vermeidliche Folge der technologischen Fortschritte, der Verbesserung der Ma-schinerie, Verfahrenswissen etc.; so sündbar, daß sie zu allererst die Arbeitgeber selbst in Erstaunen setzt, die sie zuvor nicht für möglich gehalten hätten. (S. Neuerungen von Fabrikanten a. a. O. 438 bis 38.) Darum betrachtet das Kapital im Allgemeinen auch diese Art der Inten-sivierung nur als eine natürliche Steige- rung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter, als eine ihm, d. h. dem Kapital, geüb-te und von der Natur gewährte Schad-loshaltung für den durch Verkürzung der Arbeitszeit erlittenen Verlust. In der That ist die durch bloße Technik herbeigeführte Intensivierung der Arbeit so gewaltig, daß sie in vielen Fällen jenen Verlust, wie die Fabrikanten selbst an-erkennen, in vielen Fällen sogar mehr als ausgeglichen hat. Allein wenn dies der Fall war, so mußte sich einerseits die Annahme, Verkürzung der Ar-bietzeit werde die Einstellung einer grö-ßen Zahl von Arbeitern herbeiführen, also der Arbeitslosigkeit entgegenwirken und sogar eventuell die Löhne stiegen, nothwendig als trügerisch herausstellen. Die individuelle Arbeitsleistung blieb ja im Allgemeinen mindestens die gleiche, wie bei längerer Arbeitszeit; es lag also weder ein Grund vor, das Personal zu vermehren, noch es theurer zu bezahlen. Andererseits war dann aber für den Ar-biter der zuerst erlangte Vortheil der Arbeitszeitverminderung durch die derselben auf dem Fuße folgende Intensivierung zum Mindesten aufgehoben, wenn nicht „mehr als ausgeglichen“. Hat er früher eine 72stündige Arbeit in 72 Stunden wöchentlich geleistet, so verrichtet er jetzt die gleiche Arbeit in 60 Stunden. Er veran-sagt also jetzt täglich die gleiche Kraftsumme wie zuvor, blos muß er sie rascher veran-sagen, eine Verschlechterung, die an sich schon einen stärkeren Verschleiß der Arbeitskraft voraussetzt. Wenn es also richtig ist, daß die Klasse der Ar-bietgeber durch die Verkürzung der Ar-bietzeit keinen Nachtheil, sondern eher Vortheil gehabt hat, weil sich aus dieser Verkürzung ohne ihren Willen eine Intensivierung der Arbeit ergab, so ist das von die nicht minder sichere Konsequenz, daß dieselbe Wirkung der Verkürzung des Arbeitstages den Arbeitern in Bezug auf die Veran-sagung ihrer Arbeitskraft keinen Vortheil, sondern eher Nachtheil ge-bracht hat. Wenn sie Vortheile daraus gezogen haben, so müssen diese auf einem andern Gebiete liegen, als dem, von welchem allein hier die Rede ist, d. h. auf einem anderen als dem der Öko-nomie ihrer Arbeitsfähigkeit. In der That liegt der Vortheil auf dem Gebiete ihrer Persönlichkeit: sie haben den-jenigen Theil ihrer Lebenszeit verringert, während dessen sie Lohnarbeiter, d. h. Theile eines industriellen Mechanismus sind, und dafür denjenigen Theil ver-größert, in welchem sie Menschen, fühlende,

denkende, wollende Geschöpfe sind. Diese Errungenchaft dünkt ihnen genügend, um den ökonomisch leeren Kreislauf, den man sie mit der gegenseitigen Ausgleichung von Verkürzung der Arbeitszeit und Intensivierung der Arbeit hat durchmachen lassen, nicht als einen vergeblichen zu betrachten. Darum beginnt denn auch dieser Kreislauf, sobald er vollendet ist, sofort auf's Neue. Welche, Unternehmer und Arbeiter, setzen, jeder von seiner Seite und zu seiner Zeit, scheinbar gegeneinander, in der Wirkung aber einander trotzdem ergänzend, ihre Kraft ein: dem Kapital wird jede Beschränkung der Arbeitszeit Mittel und Anlaß zu weiterer Intensivierung der Arbeit; den Arbeitern ist umgekehrt jede Intensivierung der Arbeit ein Rechtsgrund für das Verlangen weiterer Reduktion der Arbeitsstunden. Der erste Theil dieser schelnbaren Kreisbewegung vollzieht sich in einer der Offenlichkeit entzogenen Form, in den geschlossenen Räumen der Fabrik und Werkstatt; dem zweiten assistiren die politischen Gesellschaften und die Staatsgewalten; der erste bedeutet jedesmal Vermehrungen des Kapitals, Überproduktionen, Krisen; der zweite einen Sieg, einen moralischen Machtzuwachs der arbeitenden Klassen. Diese doppelte Wirkung läßt erkennen, daß die scheinbare Kreisbewegung in Wirklichkeit eine Schraubenbewegung ist, deren Richtung und Abschluß durch das Maximum gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit gegeben ist.

Frankfurt a. M. Carl Hirsch.

Bon den französischen Gewerkschaften.

Paris, 11. Januar.

Seit 1889 gibt das französische Handelsministerium ein Jahrbuch l'Annuaire des syndicats professionnels (Jahrbuch der Gewerbevereine) heraus, das ein Verzeichniß sämtlicher Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände enthält und regelmäßig mit einem allgemeinen Bericht über die ganze Syndikatsbewegung eingeleitet wird. Das Jahrbuch für 1893 ist noch nicht erschienen, doch liegt bereits der allgemeine Bericht vor, den das „Journal officiel“ dieser Lage veröffentlicht hat. Wenn es kaum zu leugnen ist, daß jede neue Gewerkschaft der um die Emancipation der Arbeiterklasse kämpfenden Armee neue Scharen zuführt, dann ist der vorliegende Bericht um so erfreulicher, als aus demselben ganz besonders das stete Wachsen der Arbeitergewerkschaften hervortritt. So hat sich ihre Zahl im abgelaufenen Berichtsjahr um 337 vermehrt, wodurch die Gesamtzahl auf 1926 angewachsen ist, während Anfangs Juli 1884, d. i. drei Monate nach Erlass des Gesetzes über die Gewerkschaften, es nur 68 derartige Organisationen gab. In den einzelnen Jahren stellt sich ihr Verhältniß wie folgt. Es bestanden im

Jahre	Arb.-Synd.	Mehr als im Vorjahr
1884	68	—
1885	221	153
1886	280	59
1887	501	221
1888	725	224
1889	821	96
1890	1006	185
1891	1250	244
1892	1589	339
1893	1926	337

Steht man vom Jahre 1885 ab, wo das Plus der Syndikate mehr auf die Unterwerfung der bis dahin ungesetzlich bestandenen Gewerkschaften unter das Syndikatgesetz vom 21. März 1884 als auf deren Neubildung zurückzuführen ist, dann zeigt sich, daß ihre Zahl sich ganz besonders seit 1887 vermehrt, in welchem Jahre die erste Arbeitsbörse, nämlich die von Paris, eröffnet wurde. Die Arbeitsbörsen üben überhaupt einen bedeutenden

Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung aus. Das zeigte sich auch im abgelaufenen Jahr, wo die Zunahme der Gewerkschaften in den Departements: Loire inférieure, Aude, Géte d'Or, Charente, Pas de Calais und Ober-Loire mit den jüngst geschaffenen Arbeitsbörsen von Nantes, Saint-Nazaire, Carcassonne, Dijon, Angoulême, Boulogne sur Mer und Puy zusammenfällt.

An der Spitze der Departements, welche die meisten Gewerkschaften zählen, steht das Seinedepartement mit 278. Ihm folgen mit 40 und mehr Gewerkschaften oder Arbeitersyndikaten, wie die Bezeichnung hierfür in Frankreich lautet, die Departements: Rhône, das 150 Gewerkschaften zählt, Bouches du Rhône, 108, Loire 99, Nord 89, Gironde 84, Unter-Loire 69, Übergaronne 66, Ardennen 65, Seine inférieur 44 und Maine-Loire, das 40 Gewerkschaften hat. Hingegen bestehen aber, wie ebenfalls bemerk werden muß, drei Departements: Niederalpen, Oberalpen und Vosges keine einzige Gewerkschaft.

Von den Städten, welche die meisten Gewerkschaften zählen, steht Paris mit 262 an der Spitze. Weiter haben Lyon 118, Marseille 84, Toulouse 66, Bordeaux 61, Nantes 51, Saint-Etienne 41, Angers und Ills 24, Algier 23, Grenoble 21, Rouen 20 Gewerkschaften. Ihnen folgen mit 10 bis ins 19 Gewerkschaften: Dijon, Roubaix, Saint-Quentin, Amiens, Besançon, Béziers, Nîmes, Nancy, Montpellier, Toulon, Saint-Nazaire, Havre, Lille, Tours, Orleans, Calais, Nizza, Charleville, Troyes und Côte.

Nach Industriegruppen vertheilt, entfallen die meisten Gewerkschaften auf die Bauindustrie, die 324 Gewerkschaften zählt. Ihr folgen die Metallindustrie mit 219, die Bekleidungsindustrie mit 218, die Buchindustrie (Papierarbeiter, Seher, Drucker, Buchbinder &c.) mit 168, die Tegillindustrie mit 153, die Lederverarbeitung mit 93, die Nahrungsmittelindustrie mit 81, die Verkehrsindustrie mit 76, die Möbelindustrie mit 72, die Holzindustrie (Schiffbauer, Wagner, Böttcher, Kistenschmiede) mit 69, die Montanindustrie mit 68, die Glas- und Thonindustrie mit 59, die Luxusindustrie (Gold-, Silber-, Uhren-, Spielwarenfabrikation, Parfümerie &c.) mit 41 Gewerkschaften.

Von den übrigen Betrieben wären noch ganz besonders der Forstbetrieb zu erwähnen, da die in den Waldungen mit dem Fällen der Bäume, dem Schneiden, Hacken und Schichten der Hölzer beschäftigten Arbeiter 29 Syndikate bilden, deren Bestand die so erfreuliche Thatstache befundet, daß die sozialistische Bewegung von den industriellen Zentren aufs Land hinauszutreten beginnt und nachdem sie das städtische Proletariat für sich gewonnen hat, nun auch das ländliche Proletariat ergreift. Das Hauptverdienst für die Bildung dieser Holzhauer-Syndikate fällt unserem Freunde Baudin, dem sozialistischen Abgeordneten von Bourges (Cherdepartement) zu; denn er war es, der die in geradezu revoltierender Weise ausgebeuteten Holzhauer seines Departements, die sich ehemals nicht zu mucken wagten, da sonst gleich auf Geheiß ihrer Ausbeuter die Gendarmerie erschien, um sie ins Loch zu stecken, vor zwei Jahren zu organisieren begann und ihnen seither stets und in aufopferndster Weise mit Rath und That zur Seite steht. Dieselben haben denn auch in einer verhältnismäßig kurzen Zeit ihre Löhne verdoppelt, ja selbst verdreifacht, was allerdings noch nicht viel sagen will, da sie vor ihrer Organisierung im Magistrat nicht mehr als 64 J pro Tag verdienten. Aber immerhin gewährt ihnen diese Lohn erhöhung, die freilich nicht ohne Streits errungen wurde, einen bedeutend menschlicheren Lebensunterhalt als früher.

Was aber noch höher anzuschlagen wäre, ist, daß sie sich nun 13 Theile eines Gauzen, des um seine Emancipation kämpfenden Proletariats fühlen und schon in ihrem eigenen Interesse dem sozialistischen Heere stets neue Rekruten zuzuführen suchen. Die Holzhauer-Syndikate haben sich denn auch schon von dem Charente-departement auf die Departements Loire und Nievre verpflanzt und werden voraussichtlich noch weiter um sich greifen und durch ihre Erfolge immer mehr ländliche Proletarier anregen, sich zu organisieren, resp. in die sozialistische Bewegung einzutreten.

Wie die Gewerkschaften haben auch die Gewerkschaftsverbände an Zahl zugemommen. Während es im Jahre 1884 nur 10 solcher Verbände gab, betrug die Zahl im abgelaufenen Berichtsjahr 61, was gegen das vorangegangene Jahr, das 47 Gewerkschaftsverbände verzeichnet, eine Zunahme von 14 Verbänden ergibt. Gleichzeitig hat auch die Zahl der Arbeitsbörsen zugenommen, die, wie schon oben erwähnt, einen so merklichen Einfluß auf die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung hat. Es ist darum auch nicht zu verwundern, daß die Regierung, die doch nur den Verwaltungsausschuß des Unternehmertums bildet, die bedeutendste und einflussreichste unter ihnen, die Pariser Arbeitsbörse, unter dem Jubel der ebenso seligen wie feinen Bourgeoisie sperren ließ. Von dieser nun geschlossenen Börse abgesehen, zählt Frankreich gegenwärtig 28 Arbeitsbörsen. Dieselben vertheilen sich auf die folgenden Städte: Marseille, Nizza, Carcassonne, Angoulême, Cognac, Nîmes, Dijon, Toulouse, Bordeaux (die 2 Arbeitsbörsen, eine vom Gemeinderath geschaffene und eine unabhängige besitzt), Béziers, Montpellier, Amiens, Tours, Roanne, Puy, Nantes, St. Nazaire, Cahors, Agen, Villeneuve sur Lot, Angers, Cholet, Boulogne sur Mer, Lyon, Boulogne sur Seine, Toulon und Algier. Die Zahl der in ihnen zentralisierten Gewerkschaften beträgt 400. Die Arbeitsbörsen haben auch besonders viel zur Bildung von Arbeitsvermittlungsbureaus beigetragen, deren Zahl von 271 im Jahre 1892 auf 405 im abgelaufenen Jahre gestiegen ist, also um 134 zugenommen hat.

Was die Mitgliederzahl der einzelnen Arbeitersyndikate anbelangt, ist dieselbe natürlich eine sehr verschiedene. In zehn Kategorien eingeteilt, zählen:

Arb.-Synd.	Mitglieder
294	20 und darunter
613	21—50
386	51—100
319	101—200
205	201—500
62	501—1000
27	1001—2000
10	2001—5000
7	5001—10000
3	10001 und darüber.

Die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter betrug im abgelaufenen Jahre 402,125, was gegen das Jahr 1892, in welchem 288,770 Gewerkschaftsmitglieder gezählt wurden, eine Zunahme von 113,355 Mitgliedern ergibt. Diese Steigerung erklärt demnach auch die steigende Zahl der Unternehmerpreisse gegen die Arbeiter-Syndikate, deren „Thrannei“ die Yves Guhot und Konkurrenten ebenso wenig Ruhe läßt, wie die „sozialistische Thrannei“. Aber sie werden sich schließlich doch in ihr Schicksal ergeben müssen. Denn die gewerkschaftliche wie die politische Organisation schreitet überall unaufhaltsam vorwärts.

Arbeiterloos.

Die nachfolgenden Aufzeichnungen sind dem Tagebuch eines Arbeiters entnommen. Unser Gewährsmann, ein rühriger, fleißiger Arbeiter, hat Tagelöhnerdienste in der Seefischer Eisen-

gießerei zu Nürnberg. Die uns vorgelegten Gehälter reichen vom 1. Januar 1892 bis Ende Dezember 1893 umfassen also 2 Jahre. An jedem Zahltag schrieb der Mann die Zahl der Arbeitsstunden und den dafür erhaltenen Lohn nieder, was wir der Kürze halber in Monate eingetheilt nachstehend folgen lassen.

Der Mann arbeitete und verdiente sich 1892 im:

	Std.	J	M
Januar	185 ^{1/4}	23	41,61
Februar	226 ^{1/2}	23	52,10
März	240	23	55,20
April	202 ^{3/4}	23	46,68
Mai	293	23	67,39
Juni	240	23 ^{1/2}	56,40
Juli	297	23 ^{1/2}	69,78
August	240	23 ^{1/2}	56,40
September	212	23 ^{1/2}	50,87
Oktober	306 ^{1/2}	23 ^{1/2}	72,03
November	236	23 ^{1/2}	55,46
Dezember	107 ^{3/4}	23 ^{1/2}	25,32
		2816 ^{3/4}	555,19

Im November und Dezember mußte der Mann einige Male aussiezen, verdiente aber beim Eiselfahren 14,50 M. und hatte einen Jahresverdienst von 669 M. 69 J. davon gehen ab für Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung 14,56 M., für Miete 90 M., verbleiben 565 M. 13 Pf. oder in 365 Theile pro Tag 1,55 M. zur Streitung sämmtlicher Lebensbedürfnisse, für einen Mann, Frau und zwei kleine Kinder. Die Frau hatte keinen Verdienst, weshalb das Budget für den Kopf der Familie pro Tag und Kopf 38 J. betrug. Ein 3^{1/2} Jahre altes Kind starb, was eine Extraausgabe von etwa 15 M. verursachte.

Das Jahr 1893 gestaltete sich für den Mann folgendermaßen:

	Std.	J	M
Januar	192	23 ^{1/2}	45,12
Februar	232	23 ^{1/2}	54,52
März	240	23 ^{1/2}	56,40
April	277 ^{3/4}	23 ^{1/2}	65,27
Mai	207 ^{3/4}	23 ^{1/2}	48,82
Juni	175	23 ^{1/2}	41,22
Juli	30	26	7,80
August	239	26	62,14
September	120	26	26
"	142	25	66,70
Oktober	195	25	48,75
November	202	25	50,50
Dezember	104	25	26,—
		2346 ^{1/2}	573,24

Für Miete zahlte der Mann 1893 nur noch 60 M., für Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung 15,60 M., verbleibt eine Jahreseinnahme von 497 M. 54 Pf., oder in 365 Theile pro Tag 1,35 M., oder pro Kopf und Tag 84 J.

Am 17. Juni nach der Landtagswahl wurde der Arbeiter in Nürnberg entlassen und wanderte mit seiner Familie nach München, wo er am 26. Juli bei Holzmann u. Co. (Kanalbau) Arbeit erhielt. Für die Beerdigung eines 1893 noch in Nürnberg geborenen und dort gestorbenen Kindes konnte der Mann nur noch 3 M. auf Abschlag zahlen.

Am 10. Dezember wurde er wieder arbeitslos und konnte bis heute keine Arbeit finden. Vom 27. Juni 1893 bis 1. Oktober 1894, so bemerkte der Arbeiter in einer Notiz, gehörte er dem Fachverein der Maurerarbeiterleute und Tagelöhner aller Branchen an, dann bis 1893 dem Verband der Hilfsarbeiter Deutschlands und vom 1. Mai bis zum Juni dem Metallarbeiter-Verband. Sektion der Formier, dann, so fügt der Bruder bei, war es mir nicht mehr möglich, die Beiträge zu zahlen. Die uns vorgelegten Quittungsbücher bestätigen die Möglichkeit.

Der Mann begann das neue Jahr genau so traurig, in ebenso betrübter Weise, wie er das alte endete. Er sprach

nisse konnte er sich nicht machen, verdiene thut er nichts. Was nun?

Die Ausnutzung der Naturkräfte.

Die Sonne ist der Grund und Ursprung aller auf der Erde nutzbar zu machenden Kräfte. In den ältesten Epochen des Erdbebens, welche um Millionen von Jahrhunderten hinter unserer Zeit liegen, riefen ihre erwärmenden und belebenden Strahlen das Wachsthum der Pflanzen hervor, welche ihre Überreste zurückließen in unvermeidlichen Kohlenschichten, die schon seit Jahrhunderten aus dem Schoze der Erde emporgeschlagen und zur Wärmeerzeugung und Kraftserzeugung auf künstlichen Wegen von dem Menschen geschlecht verbraucht werden. Dieselben Sonnenstrahlen bewirken auch jetzt noch das Wachsthum unserer Wälder und unserer Nährpflanzen und erhalten überhaupt die ganze auf der Erdoberfläche gebliebene organische Welt, sie schaffen die Wasserläufe, indem sie das flüssige Element in Gasform emporheben und so die Feuchtigkeit der Atmosphäre herbeiführen, die dann gelegentlich als Regen und Schnee wieder niederschlägt und von den Höhen in die Tiefen niederfließt. Die Sonnenstrahlen erzeugen durch Temperaturveränderungen der Luft die Winde; kurz, alles Leben, alle Bewegung auf der Erde haben wir den Sonnenstrahlen zu danken, die von der Erdatmosphäre aufgesammelt und in Wärme umgewandelt werden.

Die Kohlen und das Öl, teilweise selbst auch brennbares Gas, die in den Eingewinden der Erde angehäuft sich befinden und das Wasser, das sich in den Versteuungen der Erdoberfläche angesammelt hat, sind als große Kraftvorräthe zu betrachten. Der Wind, die Wasserläufe und die Strömungen der Meere sind Zwischenformen des Kraftvorrathes der Erde, welche sofort zu nützlichen Zwecken sich verwenden lassen. Die Nahrungsmitte sind die kraftspendenden Wärmeerzeuger für die lebenden Wesen, welche die Kraftleistungen dieser Wesen ermöglichen. Alles das sind natürliche Kraftquellen, während das Schießpulver, das Steinohrlochgas, die Preßluft, der Dampf künstlich erzeugte Kraftquellen sind, welche der menschliche Verstand sich zur Benutzung gerecht macht.

Schon der Erfinder der Dampfmaschine, James Watt, hat darauf hingewiesen, daß in der Dampfmaschine im Grunde genommen die vorzeitliche Sonnenwärme, welche im Wachsthum einer untergegangenen Pflanzenswelt als Kohlenstoff figiert worden ist, als Energiekraft der Dampfmaschine angesehen werden muß.

Als ursprünglich wirkende Ursache aller Veränderungen gilt die Kraft, die sich durch die Bewältigung eines Widerstandes mit mehr oder minderer Festigkeit als Arbeitsstärke äußert. Kraft ist aber gleichbedeutend mit einem irgendwo vorhandenen, durch frühere Arbeitsleistungen irgend welcher Art erzeugten und in einer unorganischen oder in einer als lebendes Wesen organisierten Masse aufgesammelten Arbeitsvermögen. Dieses Arbeitsvermögen bezeichnet man auch als Energie.

Wenn wir einen Berg über eine Treppe hinaufsteigen, so müssen wir Kraft aufwenden, also Arbeit leisten, um die Schwerkraft der Erde zu überwinden. Wenn eine Maschine oder ein Eisenbahnhang und berggleichen in Bewegung gesetzt werden soll, so kommt die Reibung der aufeinander gleitenden Flächen als Gegenarbeit der angestrebten Arbeitsleistung in den Weg. Sobald als irgend eine Bewegung ausgeführt werden soll, tritt eine Kraft in das Spiel, und zur Herbeiführung jeder Bewegung bedarf es einer Arbeitsleistung, die als ein Bruchtheil irgend einer aufgejammelten Arbeitsgröße vorläufig sich geltend macht, bis durch die eine längere oder kürzere Zeitdauer hindurch wirkende Kraftäußerung der vorhandene Arbeitsvorrath aufgezehrt werden wird, wenn derselbe nicht durch Ausführung von Arbeitsleistungsvermögen oder Energie aufrecht erhalten wird. So muß dem Ueber eines Dampfloks fort und fort Brennstoff zugeführt werden, wenn die Dampfmaschine fortarbeiten soll. Bei den lebenden Wesen genügt aber nicht die bloße Ausführung von Nahrungsmitte, die hier den Brennstoff vertreten, sondern es sind auch zur Erholung des ermüdeten Organismus Ruhepausen nötig, um einen neuen Arbeitsvorrath aufzusammeln.

Wir nehmen an, wir hätten irgend eine Energiequelle, etwa eine Dampfmaschine oder ein Wasserrad zur Verfügung. Wenn nun damit eine Arbeit geleistet werden soll, so ist auch eine Übertragung der Kraft auf irgend eine zweckmäßige eingerichtete Arbeitsvorrichtung nötig, so etwa zum Betrieb einer Mühle, einer Spinnerei oder der gleichen. In herkömmlicher Weise werden dazu Rahmenräder, Räder, oder auch Seile benutzt, je nachdem das eine oder andere dieser Übertragungsmittel als zweckmäßig

erscheint. Bei Anwendung dieser Übertragungsmittel ist aber die Wette der Kraftübertragung, das ist die Raumüberwindung, eine sehr beschränkte. Um größere Entfernung zu überwinden, hat man daher Hochspannungsleitung für Druckwasser, Druckluft und Dampf benutzt. Auch das brennbare Gas bietet ein vorzügliches Kraftübertragungsmittel nicht allein zur Licht- und Wärmeerzeugung, was ebenfalls Arbeitsleistungen sind, sondern auch zum Maschinenbetriebe.

Das künstlich erzeugte Druckwasser eignet sich besonders zum Betriebe langsam gehender und periodisch arbeitender Maschinen, wie Hebezeugen und Krahnen, und es hat dasselbe auch in dieser Beziehung schon ausgedehnte Verwendung gefunden. Neuerdings hat die Anwendung von Druckluft, viel von sich reden gemacht. In der That bietet dieselbe ein zweckmäßiges Betriebsmittel für den Berg- und Tunnelbau, um die Steinbohrmaschinen damit in Bewegung zu setzen und gleichzeitig den dabei beschäftigten Menschen frische Atemluft zuzuführen. Aber auch für den städtischen Industriebetrieb ist die Druckluft verwendet worden und man hat dieselbe für diesen Zweck als das beste Betriebsmittel viel angepriesen. Es tritt dabei jedoch besonders das Bedenken entgegen, daß es äußerst schwierig ist, die langen Rohrleitungen, durch welche die Druckluft nach den einzelnen auf größeren Flächen verteilten Arbeitsorten geleitet werden muß, genügend dicht zu halten. Außerdem geht bei der Kompression der Luft mittels Kolbenmaschinen viel Arbeit verloren, indem die Luft bei der Zusammenpressung sich bedeutend erwärmt; diese Wärme ist aber verlorengehendes Arbeitsvermögen, welches an den Arbeitsserien wiederum durch sündliche Erwärmung mittels Brennstoffverbrauchs der Luft erzeugt werden muß, wenn sie ihren Dienst in zweckmäßiger Weise leisten soll.

Als vorzüglichstes Mittel der Arbeitsübertragung auf die denkbar weitesten Strecken hat die Elektrizität zu gelten, diese gehörnißvollste aller Naturkräfte, die am schönsten und schnellsten zu allen Diensten verwendbar ist. Somit ist die elektrische Maschine, die sogenannte Dynamomaschine an die Spitze der Mittel getreten, welche die moderne Menschheit sich zur Erfüllung der Arbeitszwecke dienstbar gemacht hat.

Hierbei ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß zur Erzeugung der elektrischen Kraftwirkung noch andere Arbeitsmittel nötig sind. Insbesondere dient dazu die Kohle und das Wasser. Mit der Kohle erzeugt man Dampf oder Gas zum Betrieb mechanisch arbeitender Maschinen, welche die zur Ausführung des physikalischen Prozesses der Elektricitätsübertragung dienenden Dynamomaschinen in Bewegung setzen. Diese Maschinen liefern alsdann den elektrischen Strom, der sich trotz seines gewöhnlichen Arbeitsleistungsvermögens durch verhältnismäßig sehr dünne Drähte blitzschnell weitenweit fortspflanzt und zu den manigfältigsten Zwecken verwenden läßt. In der Hauptsache wird der elektrische Strom bekanntlich zur Erzeugung von Licht und mechanischer Arbeit benutzt. In letzterem Falle wird der elektrische Strom wiederum einer Dynamomaschine zugeführt, die nun als Elektromotor dient, indem sich der Elektrizitätsstrom in mechanische Drehkraft umwandelt, wobei Arbeitsleistungen von Hunderten von Pferdekraften übertragen werden können, die sich dann bis zu kleinen Bruchtheilen einer Pferdekraft in zweckmäßiger Weise zu allerlei Arbeitsleistungen verwenden lassen.

Es ist so zum Beispiel möglich, in einer großen Fabrik jede Arbeitsmaschine mit ihrem Elektromotor zu versorgen und so jede Maschine unabhängig von den übrigen zu betreiben. Alle den Raum beanspruchenden und für das beschäftigte Personal leicht gefährlich werdenden Übertragungsmittel, insbesondere die langen Treibriemen und mit ihnen der bezügliche Kraftverlust kommen dann in Wegfall. Der Betrieb jeder einzelnen Maschine kostet bei Anwendung der elektrischen Einzelmotoren immer nur die für den Arbeitszweck nötige Kraft, indem die übertragenden Mechanismen, wie sie in der Form der langen Wellenleistungen und Treibriemen bisher üblich gewesen sind, in Wegfall kommen. Mit Rücksicht auf die damit verbundenen großen ökonomischen Vortheile findet die elektrische Kraftübertragung immer mehr Eingang im industriellen Betriebe. Unzweckhaft wird diese Art der Ausnutzung der Naturkraft eine für das Kulturerbe der Menschheit hochwichtige Bedeutung erhalten, indem es dadurch ermöglicht wird, Wasser- und Windkraft an passend gelegenen Orten aufzusammeln und den meilenweit davon entfernten Industriestädten auszuführen, um hier die protzige Energie des elektrischen Stromes für alle wünschenswerthen Arbeitsleistungen nutzbar zu machen.

Unzweckhaft in Amerika schreitet man in dieser Beziehung rasch vorwärts. Gang

neuerdings ist in Kalifornien eine elektrische Kraftübertragungsanlage mit der bisher im praktischen Betriebe noch bei Weitem nicht in Anwendung gebrachten Spannung von 10,000 Volt zur Ausführung gelangt. Bei Anwendung eines so hohen elektrischen Druckes ist es erzielt worden, 160 Pferdekräfte auf 45 Kilometer Entfernung durch einen 8,8 Millimeter dicken Kupferdraht aufnehmen zu lassen, um am Arbeitsorte etwa 50 Pferdekräfte abzugeben. Die ursprüngliche Betriebskraft wird von einem Wasserrad gespeist, welches eine große Wechselstrommaschine treibt, die ihren Strom in die Drahtleitung abgibt. Hassen wir, daß auch bei uns die Elektrizität zur Förderung der industriellen Unternehmungen immer ausgedehntere Verwendung findet; denn es ist diese Naturkraft dazu berufen, der Menschheit die größten Dienste zu leisten.

Technisches.

Bronzefarben-Fabrikation.

Die Bronzefarben-Fabrikation, früher "Chabinerei" genannt, gibt das erste Lebenszeichen erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts. In der Berechnung der Nürnberger Feingoldschlägerzunft für das Jahr 1719 findet sich ein Beitrag von 80 Kreuzern als Prämie für einen Bolznecht verzehn, weil er "gerichtetes Metall" als Schmiederauwaare an der Nürnberger Zollgrenze aufgefangen hatte. Damals waren die technischen Manipulationen dieses Gewerbes durchaus einfach und deswegen sehr leicht zu erlernen; sie bestanden nur in dem Verreiben der feinen Abfälle der Metallschläger in einer Handmühle, wozu Siebung des Metallprodukts zum Zwecke der Sortierung der verschiedenen Einheiten hinzutam. Später brachte ein Fabrikant von Goldpapier, Martin Holzinger, es endlich dahin, durch geregeltes Erhitzen dem Bronzezusatz mehrere Farben zu erteilen.

So blieb es einige Zeit, bis 1781 der Metallschläger Konrad Pickel in Fürth in Verbindung mit dem Franzosen Coubier auch ein goldähnliches Bronzezusatz verhüttete. Gleichwohl war dieses Fabrikat noch wenig gesucht, und erst nachdem es den Bewährungen, besonders der Fürther Fabrikanten gelungen war, die Bronze in allen Farben mit Ausnahme der hellblauen herzustellen, kamen die Bronzezusätze auf dem Markt in Aufnahme; die Produkte verbreiteten sich rasch über alle die Länder, welche bereits Blattmetall verbrauchten, vornehmlich England, Frankreich und Nordamerika. Die Periode des ersten wirtschaftlichen Aufschwungs dieser Industrie fällt mit den günstigen Entwicklungen der Tapeten- und Vorhangs-Industrie jener Länder zusammen; sie lag also innerhalb der Jahre 1835—1840.

Diesen Jahren nahestehenden Aufschwung folgten lange Zeiten gedrückter Thätigkeit, bis ein mächtiger technischer Fortschritt, die glückliche Erfindung des Bronzefabrikanten J. Brandis in Fürth, diese Industrie neuem Aufblüte und sie zu ganz außerordentlichen, nie gehabtem Erfolge und Gediegenheit führte. Dem Erfinder wurde am 16. Oktober 1850 ein Privilegium zur Ausübung der Erfindung für das Königreich Bayern verliehen. Mit selbstbewußter Sprache legte derselbe in der fachgewerblichen Presse seiner Zeit dar, daß seine Neuerung, Bronze glanzvoller und mehr dem edlen Gold ähnlich herzustellen, als es bisher je jemand gelungen, auf folgenden Momenten beruhe: „Nach dem blühenden langsam, nicht fabrikmäßigen Verfahren ist der Chabin — die Abfallblätter der Handmetallschläger — erst zu mahlen, dann zu reiben, 3—4 Tage zu waschen, durch Siebe zu trennen, zu schleifen, zu sortieren und wieder zu trocknen und dann erst zur Vermehrung des Glanzes mit Feit zu überziehen. Ich dagegen verweise sofort mein Ausgangsmaterial mit Öl oder irgend einer festigen Materie, wodurch alle obengenannten artwüchsigen Prozeßuren wegfallen. Anstatt des bisherigen, oft nicht in gehörigen Mengen zu habenden Chabins nehme ich rohes Kupfer, schmelze das Siebe mit Zusatz von Zink zu verschiedenem Kompositionen und schlage es zwischen Häutchen dünn, wozu ich mich eines mit einer Dampfmaschine bewegten einfachen Hammers bediene. Ist das Metall so dünn, daß ein Pfund desselben ungefähr 700 Quadratfuß bedecken kann, so formt es in ein Eisenfisch mit Trägheitste, mit 10 Pfund auf den Zoll: Olivendöl oder heiztes Fett zieht aus einem über dem Sieb angebrachten Hahne; die zerstreuende feste Materie wird mit dem Metall durch die im Siebe laufende Trägheitste gehörig vermengt und die Metallblättchen zu kleinen Stückchen zerrissen und durch das Sieb getrieben; alsdann gelangt das Metall in die Steinmühle, welche ebenso wie das Sieb und Trägheitste und Hammerwerk durch Dampfkraft bewegt ist. Weder die Steinmühle, noch das Schlagloch ist von einer besonderen eigenthümlichen Konstruktion. Das Öl verhindert, daß durch zu selnes Melben die Bronze unschönbar werde;

ich reibe, um grobe Sorten zu erzeugen, $\frac{1}{2}$ Stunden, für bessere $\frac{2}{3}$, mittelsteine 8, ganz keine 4 Stunden. Allenfalls überschüssiges Öl wird durch starken Druck entfernt und zwar von Kochendem Wasser.“ Das sunreiche Brandenburgische Arbeitssystem hat im Laufe der letzten Jahrzehnte naturgemäß eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Die gegenwärtige, wohl kaum noch weiter zu vervollkommenne Produktion der Bronzefabriken geschieht in folgender Weise:

Das Baummetall, bekanntlich unregelmäßig geformte dünne Messingblätter von brillantem Metallglanz, wird aus dem Hammerwerk kommend in der Stampftheilung der Bronzefabrik zu kleinen Abschnitten gerissen oder geschnitten und diese in hermetisch schließende gußeiserne Rästen gebracht, und in diesen durch Niederschlagen vertikaler Eisenstämpele zerschlagen und zu Metallstücken zermalmt. Die Stempel dieser „Stämpe“ oder Pochtröge sind ganz von Eisen, die Pochtröge sind metallene Schalen oder, wie bewertet, Rästen. Das Auf- und Niedergehen der Stämpe wird durch metallene Hebemaßen bewirkt; da aber gleichzeitig mit der auf- und niedergehenden Bewegung der Stämpe eine spiralförmige Drehung derselben verbunden wird, so sind oben auf den Stämpfen horizontale Getriebe aufgesetzt, welche durch eine liegende Welle mit Schrauben ohne Ende in Bewegung gesetzt werden. Die liegende Welle empfängt durch Rinnen und Rinnenheben ihre Bewegung vom Motor. Die grobzerzaulten Metallstücke werden sodann in drei verschiedene Stämpe gebracht, um allmählich in feinen Metallstaub verwandelt zu werden. Das Metallpulver wird sodann in Steinmühlen gedreht. Dies sind geschlossene, sehr rasch rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. In den verschiedenen Höhllagen des bewegten Zylinders befinden sich kleine Schalter, in welche sich der Metallstaub langsam je nach seiner Schwere, die ihm nach seiner Feinheit innewohnt, niederlässt, ein ebenso einfacher wie简明的 Sortir-Apparat.

Die weniger feinen Bronzen gelangen von den Steinmühlen direkt in die sogenannten Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog. Poltmühlen, daß sind Rästen von zylindrischer Form, in welchen gleichfalls rotirende Blechzylinder, in welchen durch eine eigenartige Bewegung ein Aufwirbeln der Bronze bewirkt wird. Die wenigen feinen Bronzen gelangen von den Poltmühlen direkt in die sog.

Karmen, Karmossin, Violet, Lila, Rosa, Grün, Blaugrün, Blau. Die zweite Art der Färbung ist die auf künstlichem Wege bewirkte, sie ist die verhältnismäßig einfachere und erfolgt durch Zugabe von Anilinfarben. Die so gefärbten Bronzen werden gewöhnlich als Patentbronzen bezeichnet.

Es erfordert noch, die Ergänzung der Silberbronzen, welche auch Neusilberkombination genannt werden, zu betrachten. Die Herstellung derselben ist eine wesentlich andere als die der Gold- oder Kupferbronzen. Hier ist Blau das Rohmaterial; dasselbe wird geschmolzen, zu Barren gegossen und zu dünnen, außerordentlich langen Bändern gewalzt. Diese Bänder werden in kleine Quadrate geschnitten und in Goldschlägerformen von den Handwälzern und Blinschlägern ganz dünn zu Chabins geschlagen. Die Herstellung des Chabins ist eine außerordentlich langsame; ein Arbeiter schlägt in einer Woche nur ungefähr 15 Hohlpfund, und wenn man bedenkt, daß hierzu noch die Hälfte einer Einlegerin notwendig ist, und daß sich überdies die thauen Chäggerformen sehr rasch abnutzen, so erhält daraus, daß der Werth der Silberbronzen, zum größten Theil aus Blüten und Ausgaben für Werkzeug usw. bestehend, ein höherer ist und sein muß, als der der Goldbronzen. Der Elterhabbin kommt nun behufs Verarbeitung zu Bronze in die Chabinmühle und von da aus in die Silbermühle, in welcher derselbe ganz fein pulverisiert wird. Das Sortieren der verschiedenen Feinheiten geschieht ähnlich, wie das der gelben Bronzen mittels Stiegelmühlen, in welchen in verschiedenen Höhenlagen Weben angebracht sind zur Aufnahme der sich abscheidenden Bronze. Einzelne Arten von Silberbronze, wie Silberkombination, werden gerieben; das Verfahren ist dasselbe wie bei Gold.

Die Herstellung der Aluminium-, der echten Silber- und Goldbronzen geht auf die gleiche Art und Weise wie die des unechten Silbers vor sich; es muß zuerst aus dem Metalle Chabin erzeugt werden, und aus diesem werden dann die Bronzen hergestellt. Unter der Bezeichnung Goldschlägerei werden diejenigen Arbeiten zusammengefaßt, welche zum Zwecke haben, Gold, Silber, Aluminium und unechte Metallziegelungen, wie Kupfer und Zink, sowie Zinn zu dünnen Blättchen zu verarbeiteln. Das Halbfabrikat zur Herstellung von Blattmetall — so werden die unechten Legierungen aus Kupfer und Zink, dann aus Zinn genannt — wurde schon bei der Schilderung des Metallhauptmerks als Metalllot angeführt. Aehnlich wie die Metalllose müssen auch echte Gold-, echte Silber- und Aluminium-Lote ausgefeilt werden. Diese Lote werden in kleine vierckige Stücke geschnitten und diese in Formen, b. h. Goldschlägerbäntchen, welche einzige und allein vom Blinddarm des Kindes geworufen werden und in Folge ihrer eigenartigen Zubereitung für den Gebrauch sehr thuer zu seien kommen, gebracht.

Man schneidet diese Häutchen in Blätter von 100—150 Millimeter im Quadrat, schichtet deren eine gewisse Zahl mit Metallblättchen, umgibt das Ganze mit einem Pergamentband und bearbeitet es, nun Form genannt, mit dem Hammer, bis das Metall die Größe der Form erreicht hat. Die fertige Ware legt man in kleine Bäckchen aus Seidenpapier und bringt sie, in Büchern gebunden, in den Handel. Von Blattmetall werden in neuerer Zeit auch Imitationen von echtem Gold gemacht, das sogenannte Kompositionsmetall, welche vorzugsweise von Vergoldern, Buchbindern und auch in der Buch- und Steinbrüderei zu Prägungen usw. Verwendung finden, während das rohe Blattmetall in großen Massen nach außer-europäischen Ländern exportirt wird. Die Absölle von der Bereitung des Blattgoldes, des Silbers und des Aluminiums, der Chabin, werden zu den echten Gold-, Silber- und Aluminium-Bronzen verweitet; die Absölle des Blattmetalls zu den immer noch außerordentlich schönen, echten Chabin-Bronzen.

Die Goldschlägerei ist eine Haushandwerke, welche nicht allein sehr mühselig und langsam vor sich geht, sondern auch sehr aufstrengend ist. Ein Arbeiter steht von Früh bis Abends vor einem Stein (Ambo) und arbeitet unaufhörlich mit dem Hammer, der ein Gewicht von 6—7 Kilogramm hat und mit der Hand geführt wird, auf eine Form. In einer Woche schlägt derselbe durchschnittlich 28 Formen zu je 1000 Blatt gewöhnlichen Blattmetalls. Wenn man noch die Formenabnutzung, die vielen Hilfseinrichtungen und Materialien, welche während der Arbeit notwendig sind, in Betracht zieht, so folgt daraus, daß die Preise im Verhältniß zum Werth des Rohmaterials hohe sein müssen, denn der Werth der Ware besteht zum größten Theil aus Arbeitshöhlen.

Aufruf an die Arbeiter Deutschlands!

Dass wir Nürnberger Formen in unseren Bestrebungen gegen die Absölle des In-

dustrieverbandes auf Erfüllung der Absolvierung in ihren Gewerken auf hingegen Widerstand stoßen würden, war vorauszusehen, daß aber von Seite des Industrieverbands mit solcher Kraftanstrengung gearbeitet wird, wie es nach verschobenen Richtungen hin fühlbar macht, liefern uns den Beweis, daß man in erster Linie strebt, in uns die bestvereinte Organisation zur Niederlage zu bringen. Arbeiter! Berufskollegen! Schon von jeher betrachteten wir die Arbeit als Mordarbeit. Deshalb sind wir der Überzeugung, daß wir die Sympathien aller ihres Ziels und Strebens wohl bewussten Arbeiter aus uns vereinen, denn die im Formiergebiete Beschäftigten haben schon im Tageslohn ein bedauerliches Dasein zu fristen. Vom Beginn bis zum Schlus der Arbeit hat man den von dem zu verarbeitenden Material ausgehenden Staub und Dunst einzusaugen; dazu kommen noch die schweren Leistungen, die eine Anstrengung aller Kräfte bis auf's Maximal erfordern, denn nicht alle Werkstätten sind mit den erforderlichen Einrichtungen versehen, die in der Erfüllung dieses Zwecks schon Berufs einige Erleichterung gewähren. Das es hieran in den Gewerken sehr mangelt, das beweisen die häufig vorkommenden Unfälle — oder sind solche etwa nur auf den Verzinsen der Arbeiter zurückzuführen, wie die Herren immer zu sagen pflegen? Die angeführten Zustände zeigen den Arbeiter einer Unmenge von Krankheitsschäden aus, die Feuchtigkeit des Formandes und anderer Artikel — was aber teineswegs zu verhindern ist — kann ihr Möglichstes, um die Arbeiter im Schönsten Mannesalter dahin zu raffen. — Nun will man uns das Altersrohren aufzwingen, welche den Zweck hat, die Höhe zu erneutigen — nicht zu erhöhen, was ja sehr nothwendig wäre, wenn in Rücksicht der jüngsten Erfahrungen und der hohen Verantwortlichkeit waren sie schon niedrig genug und die Bezeichnung „Dungerlöse“ war am Platze. Aus allen diesen Gründen wünschen wir schon aus moralischen und humanitären Gründen gegen das geplante Absolvierungssystem Stellung nehmen, was wir auch sofort bei Proklamirung desselben thaten. Da sich die unverreit angestrebten Unterhandlungen als erfolglos erwiesen, traten nun am 15. Januar ca. 100 Formier in den Ausschluß, von denen 57 Verkehrtheile die Gräner von 188 Kindern sind. Da uns die früher gewonnenen Erfahrungen die Wirkungen des Absolvierungssystems kennen gelernt haben, so wären wir jetzt bei Annahme derselben nicht mehr im Stande, ein menschenwürdiges Dasein zu führen; dieses System bringt unwillkürlich eine längere Arbeitszeit mit sich, welche die körperlichen und geistigen Kräfte derart schwächt, daß wir zu Idioten gesempft würden. Die ungeheure Thätigkeit in unserer Berufe würde uns vollständig von der Außenwelt abschließen und wir könnten nicht einmal mehr unser geistiges Bedürfnis soweit befriedigen, wie wir es als Menschen nötig hätten. Und dies muß sich vollziehen, denn die Herren Industriellen tragen ja nicht die Absicht, besser zu bezahlen, sondern sie wollen billiger produzieren, und dazu muß man geistige Vergegenstände haben, zu deren Beschaffung das Absolvierungssystem das Universialmittel wäre, denn nach den Neuerungen des Herrn Direktor Kieppel muß er den Elford in Nürnberg haben, um mit den rheinischen und westfälischen Großindustriellen konkurrieren zu können. Wir sagen uns, daß dies eine Unmöglichkeit ist schon aus dem einen Grunde, weil die dortigen Industriellen direkt an der Quelle der Rohprodukte sitzen; bedenken wir ferner, wie die Lebensverhältnisse der dortigen Industriearbeiter gelagert sind, und unter welch qualvollen Zuständen sie dahin vegetieren, so müssen wir uns fragen: Sollen wir auch hier solche Zustände herausbeschwören? Nie und nimmermehr! Die Nürnberger Arbeiterschaft hat sich ihre Rechte unter bitteren Opfern erkämpfen müssen und will dieselben auch bis auf's Neuerste verteidigen. Darum treten wir mit allem Muthe in den Bölkampf ein, überzeugt davon, daß hinter uns die festgesetzte, von Solidaritätsgefühl durchdrungene Arbeiterjugend Deutschlands steht, die uns hörreich zur Seite stehen und uns den Kampf zu erleichtern suchen wird. — Berufskollegen! Arbeiter! Läßt Euch die Neuerungen des Ausschusses des hiesigen Industrieverbands zur Kenntnis dienen, denn hat man erst einmal die Formier als starke Arbeitergruppe vernichtet, so wird es ein Leichtes sein, auch die übrigen in den Sand zu streuen. Wir sind der Überzeugung geworden, daß dieser Feldzug nicht allein auf unsere Vernichtung gerichtet ist — wir wissen, daß die Professioalität des Großkapitalismus in der Jagd nach Gewinn auch den Bruder nicht verschont — und so wird es so weit kommen, daß die beim Herrn Direktor Kieppel als Vorstand des Industrieverbands unterstellten Kleinproduzenten durch seine Nachvollkommtheit als Fabrikanten von der Bildfläche verschwinden werden. Darum, Arbeiter Deutsch-

lands, kommt uns mit allen Mitteln zu Hilfe und macht die Hoffnungen dieses Mannes, die er speziell auf Nürnberg baut, zu Schanden!

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten. Alle Zuschriften sind zu richten an die Adresse: Gasthaus zum „Wieden Mann“ in Würzburg.

Die Streik-Kommission.

Korrespondenzen. Gelbgiecher und Gürbler.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung der Section der Gelbgiecher etc. vom 8. Januar begrüßte der neu gewählte Bevollmächtigte mit einem „Prost Neujahr“ die Anwesenden und ersuchte die Mitglieder, stets recht zahlreich zu erscheinen, er erklärte hierin die beste Unterstützung seines Amtes. Gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, daß diejenigen Mitglieder, welche die üblichen Vierteljahrsmarken und die Delegiertenmarken à 10,- auf's noch nicht gezahlt haben, dies endlich tun sollen. Der Kassirer verließ hierauf die Abrechnung, welche für richtig befunden und einstimmig genehmigt wurde. Das Gleiche geschah bei der Abrechnung der Bibliothek. Kollege Hahn wurde als Bibliothekar einstimmig wiedergewählt. Der Verwaltungsrat vom Gewerkschaftskartell besprach in seinen interessantesten Ausführungen besonders den Streik der Kaffeeverlegerinnen bei der Firma Schwarz & Wiesmann, welcher leider nur einen Tag gedauert hat; er wäre gewiß besser ausgefallen, wenn die Arbeiterinnen organisiert gewesen wären. Die Kollegen Schulz und Mitter wurden als Delegierte gewählt. Über den Bericht der Kommission berichtete Schädigung des Vorstandes entspann sich eine längere Debatte. Schließlich wurde beschlossen, diesen Punkt auf die nächste Tagesordnung zu legen.

Metall-Arbeiter.

Chemnitz. Am 18. Januar fand im Saale des „Schiffhauses“ die Generalversammlung der Einzelmitglieder des D. M. B. statt. Die Vertrauensleute, F. Buchschweidt und E. Niemann entwarfen ein Bild unserer heutigen Metallarbeiterbewegung; wenn im Jahre 1891 die Zahl der Einzelmitglieder eine kleine (58) war, so können wir heute konstatiren, daß unsere Arbeit keine vergebliche gewesen, da die Zahl der Mitglieder bis auf 900 gestiegen ist. Trotzdem wurde immer wieder den Mitgliedern warm aus Herz gelegt, steigig zu agitieren und neue Mitglieder anzuwerben. Ferner teilte der Vertrauensmann noch mit, daß die Vororte von Chemnitz: Hilbersdorf, Gatzburg und Kappel eigene Vertrauensmänner haben. Von Stoll, Buchschweidt wurde hierauf die Abrechnung bekannt gegeben, die von der Revisionstournee als richtig anerkannt wurde, worauf Entlastung der Vertrauensleute erfolgte. Die Kollegen F. Buchschweidt und E. Niemann wurden wieder als Vertrauensleute gewählt, beide nahmen die Wahl dankend an. Koll. Karl Niemann forderte Gedanken nochmals auf, unablässig für seine Gewerkschaft einzutreten und schloß dann die Versammlung mit einem dreisagigen Hoch auf den D. M. B.

Düsseldorf. Am 6. Januar fand die erste diesjährige Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle Düsseldorf statt. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt war, führte der Bevollmächtigte folgendes aus: Es fanden im Jahre 1893 28 ordentliche Mitgliederversammlungen statt, in welchen 18 Vorträge gehalten wurden. Außerdem fanden 3 außerordentliche Versammlungen im Lokale des Herrn Schwarz statt. Zur Interesse der Organisation fanden ferner 5 öffentliche Metallarbeiterversammlungen statt. Zum Anfang des Jahres, am 4. Febr., wurde eine Agitationstournee gewählt. Derselben wurden laut Beschluss auch die Vorarbeiten für den Arbeitsnachweis übertragen. Zum Allgemeinen wurde für den Verband erfolgreich agitiert, es wurde die Verwaltungsstelle Biersen in's Bedarfs gerufen, in Grevenbroich fand eine öffentliche Versammlung statt. Die Gründung einer Verwaltungsstelle derselbst wurde dadurch bereitstellt, daß die maßgebenden Personen von ihren Arbeitgebern gewahrgeregelt wurden. In einer der oben genannten öffentlichen Versammlungen, welche in Detendorf bei der W. B. Buchhausen stattfand, wurde der Beschluss gefaßt, für Detendorf eine besondere Verwaltungsstelle zu gründen. Dieser Beschluss wurde ausgeführt und dem Verband dadurch neue Kräfte zugesetzt. Am 23. und 24. September wurde ein von der Agitationstournee abgeschlossenes Flugblatt öffentlich verbreitet; im letzten Monat wurde die Agitation auf die Vororte Benrath und Hilden verlegt und zwar mit dem Erfolg, daß am 21. Januar d. J. eine Verwaltungsstelle in Hilden für Benrath und Hilden zu Stande kommen wird. Der Verlauf der ordentlichen sowohl wie der außerordentlichen Mitgliederversammlungen ist als ein guter zu bezeichnen, die Versammlungen wurden sachlich und im Interesse der

Organisation geführt. Am 18. August fand ein Antritt nach Sternberg statt, hierzu waren die Kollegen der umliegenden Verwaltungsstellen eingeladen. Dieselben gaben der Einladung Folge und verließ der Ausschuß in schönster, alle befriedigender Weise. Durch einige Beschwerden hervorgerufen, wurde eine Herbergskommission gewählt, welche aber, nachdem das Gewerkschaftskartell die Sache wieder energisch aufnahm, aufgelöst wurde. Erwähnt sei noch, daß im Anfang des Jahres von Kollegen H. Rohrlack ein Kursus über Karl Marx' ökonomische Lehren auf Beschluss der Verwaltungsstelle eingeleitet, jedoch durch den schlechten Besuch seitens der Kollegen und die inzwischen eingetretene Wahlkampagne für den Reichstag nicht zu Ende geführt wurde. Die am 3. Dezember vor. J. vorgenommene Neuwahl der Ortsverwaltung ergab als Resultat: W. Gottschalk, 1., Th. Stolz, 2. Bevollmächtigter, B. Henseler, 1., W. Wermel, 2. Kassirer, E. Christian, G. Seeligmann und C. Spiegel, Krediteure. — In der darauf folgenden Versammlung nahmen die Kollegen Stellung zu den bevorstehenden Erbschaftswahlen für das Gewerbeamt und wurden W. Görcke und B. Meyer als Kandidaten in Vorschlag gebracht. Der Bevollmächtigte schloß mit den Worten: Wenn wir auch einige Erfolge zu vergleichen haben, so dürfen wir uns damit nicht zufrieden geben, sondern jeder hat mit allen seinen Kräften dafür zu sorgen, daß wir nicht nur unsere Position angesichts der Krisen vertheidigen, sondern recht bald dahin gelangen, daß wir der großen Zahl von Metallarbeitern hier am Orte genäß auch voll und ganz entsprechen. Zum 3. April berichtete der Kassirer Henseler. Der Kassenbericht für das Jahr 1893 ist folgender: die Einnahmen betragen: Beitrittsgeld 47.720, Wochenbeiträge 1765,45, Extrasteuer 1,50, Delegitensteuer (alte und neue) 141, Reservefond 60,45, sonstige Einnahmen 68,94, Ga. 4. 214,54. Die Ausgabe betrug: Reiseunterstützung 470,20, Rechtschutz 68,78, örtliche Verwaltung 547,18, an die Hauptstelle 988,25, Ga. 4. 2054,41, Bestand 4. 80,18. Nachdem der Kassirer noch die Kollegen aufforderte, ihren Verpflichtungen immer pünktlich nachzukommen, um auf diese Weise der Ortsverwaltung ihr Amt zu erleichtern, wurde demselben auf Antrag der Kollegen Decharge erteilt. Nachdem die Fragen beantwortet und unter verschiedenes einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Bevollmächtigte die Versammlung mit der Aufforderung an die Kollegen, mit frischem Mut für unsere Organisation zu agitieren.

W. G.

Übersfeld. In der am 30. Dezember v. J. abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden folgende Kollegen gewählt: Grundberg als Bevollmächtigter, Martens als Kassirer, Peppel, Karrenberg und Graf als Krediteure.

Hof. Am 18. Januar hielt die hiesige Zahlstelle ihre außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt wurde die Abrechnung des 4. Quartals v. J. vorgelegt, dieselbe wurde für richtig befunden. Hierauf wurde zur Neuwahl der Ortsbeamten geschritten. Aus derselben gingen hervor: Otto Gehler als Bevollmächtigter, Heinrich Koll als Kassirer, Heck, Drechsler, Heinrich als Krediteure. Zu „Verschiedenes“ gab der Bevollmächtigte bekannt, daß Genosse Emil Niemann aus Chemnitz eine Agitationstour beabsichtigt und uns aufgefordert hat, mitzutunten, ob es zweckentsprechend wäre, in Hof eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Hierauf wurde beschlossen, daß am 10. Febr. im Saale der „Fösener“ eine öffentliche Metallarbeiterversammlung stattfindet, in der Genosse Emil Niemann referiert. Zum Schlus forderte der Bevollmächtigte die Kollegen auf, die Versammlungen fleißiger zu besuchen und die Säumigen besser heranzuziehen, denn nur durch eine strenne Organisation können wir erstarren und das Sinken der Mitgliederzahl verhindern.

Kaiserslautern. Am 30. Dezember v. J. hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab. Nach der Berichterstattung des Bevollmächtigten und des Kassirers wurde zur Neuwahl geschritten und wurden die Kollegen D. Behring als Bevollmächtigter, P. Becker als Kassirer, J. Meyer, F. Grassel und P. Wolf als Krediteure gewählt. Im Interesse der hiesigen Metallarbeiter wäre es sehr nothwendig, wenn sie unsere Versammlungen besser besuchen würden, da existens die vier bestehenden Verhältnisse nicht die besten sind und wir stark mit dem Eigentum der Arbeiter zu kämpfen haben. Wenn wir die ganze wirtschaftliche Lage betrachten und wenn wir sehen, daß die Zahl der Arbeitslosen von Tag zu Tag wächst, wenn wir jeden Tag die Erfahrung machen, daß uns das vom Reichstage gewährte Koalitionsrecht, das uns gesetztes, in wirtschaftlichen Kämpfen bessere Lebensverhältnisse zu erringen, theils von den Behörden, theils vom vereinigten Unternehmertum illusorisch gemacht wird, so müssen wir zugeben, daß wir schweren wirtschaftlichen Kämpfen entgegenziehen. Deshalb, Kollegen, organisirt Euch und tretet ein in die Mithilfe.

des Metallarbeiterverbandes, denn vereinigt sind wir alle, vereinzelt aber nicht.

Leipzig (Nord). Am 7. Januar wurde in der „Lernschule“ zu GutsMuth eine Metallarbeiterversammlung abgehalten mit der Tagessordnung: Abrechnung des Vertrauensmannes, Neuwahl des Referenten, Wahl von drei Stellvertretern und Bericht des Vorstandes. Der Vertrauensmann war nicht anwesend und wurde die Abrechnung vom stellvertretenden Vertrauensmann verlesen aus von den Beisitzern für richtig befunden. Zum Vertrauensmann wurden die Kollegen Frey, Markert und Moll vorgeschlagen, als Kandidaten Lehmann, Liebscher und Krieger gewählt. Bei „Verschwendenes“ entstand eine lebhafte Diskussion und wurde von mehreren Rednern das Verhalten des Vertrauensmannes kritisiert, da während seiner Amtsführung Leipzig-Nord arg vernachlässigt worden ist. Der neue Vertrauensmann wird alles aufbieten, damit die Werk-Arbeiter von Leipzig-Nord endlich auch einen Schritt vorwärts kommen, es wäre dies sehr zu wünschen. Zum Schluss wurde ein Antrag angenommen, vom 1. April ab alle 14 Tage, abwechselnd in Görlitz und GutsMuth die Versammlungen abzuhalten. Hoffentlich wird dann ein anderer Geist einzischen.

Leipzig. Am 8. Januar hielten die Einzelmitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Vereins eine öffentliche Mitgliederversammlung im Saale der „Flora“ ab mit der Tagessordnung: 1. Arbeitervertreter des Reichsversicherungsamtes; 2. Wahl eines Abstimmungskomitees-Mitgliedes, sowie Vorschläge für einen Vertrauensmann für Leipzig (Centrum); 3. Die Bibliothek- und Polportagefrage betreffend. Zum 1. Punkt war Kollege Niemann aus Chemnitz als Referent erschienen. Derselbe bedauerte den schlechten Besuch der Versammlung und sprach seine Meinung dahin aus, daß es den hiesigen Metallarbeitern zu gut geben müsse, denn sonst würden sie bei einem so wichtigen Punkt, wie es der heutige sei, erscheinen sein. Im Interesse der Arbeiterschaft sei es empfehlenswert, daß man dem Reichsversicherungsgesetz ferner nicht so gleichgültig gegenüber stehe, als bisher. Pflicht jedes Kollegen sei es, mit den wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes sich vertraut zu machen, und Referent habe die Erfahrung gemacht, daß auf diesem Gebiete sehr viel gefüllt werde, was meist zum Schaden der Arbeiter ausschlage. Die Reichsregierung gehe ja immer mit dem Kapital Hand in Hand und thue für ihre Schutzbefohlenen alles Wünschenswerthe; doch damit seien die Herren „Arbeiterfreunde“ noch nicht zufrieden, sondern man strebe danach, auch die ganze Regelung über die Reichsversicherungsgesetze in die Hände zu bekommen, und man habe das ganz unverhütlös ausgesprochen, weil die Verwaltung durch den Staat so viel Verwaltungskosten verursache. Der wirkliche Grund sei aber doch wohl ein anderer. Man wolle die Unfälle selbst überwachen, und solche Unfälle, deren Heilung den Herren Unternehmern zu langsam gehe, in von letzteren gegründeten modernen Holzwerkstätten selbst kurieren. In diesen Wustertanktänen sei man schon so weit vorgeschriften, sei die Heilmethode derartig, daß schon mancher Verunglückte auf seine Rente verzichtet habe, um nur den Qualen und Torturen zu entgehen. Redner macht darauf aufmerksam, daß niemand ohne seinen Willen gezwungen werden könne, in derartige Anstalten zu gehen. Unter falschen Vorstellungen, daß er in's Bad oder sonst wohin reisen solle, gelinge es aber, manchen Arbeiter zu überreden. Redner führt dann noch verschiedene Beispiele an, um zu zeigen, wie mangelschafft die Schutzvorrichtungen in manchen Fabriken sind; in Chemnitz habe er die Erfahrung gemacht, daß selbst Werksfahrer, von denen man voraussege, daß sie die Beschaffenheit der Maschinen kennen, in hieselben gerathen seien. Zum Beispiel wollte ein Werksfahrer einen Beamten davon überzeugen, wie fahrlässig der Arbeiter gewesen sei, der zuvor verunglückt war, geriet aber trotz seiner Werksführerschaft in das Getriebe. Wie notwendig es auch bei den geringsten Unfällen ist, sich zu führen, zeigt Referent an einem Beispiel, welches sich ebenfalls in Chemnitz abgetragen hat. Ein Arbeiter rieb sich an der Ecke einer verrosteten Blechtafel; obwohl die Wunde nicht groß war, machte er doch seinen Kita-harten Strickdressing von dem Unfall. Nach Verlust weniger Tage schüttete er Schmerzen im Arm und wurde 4 Wochen lang als Rheumatismuskranke behandelt, aber höchstens trug er seinen Schmerzen. Die Familie des Verstorbenen ließ sich auf Ausleitung des Referenten herbei, die Leiche untersuchen zu lassen, und die Begruftung der Leiche ergab, daß der Verstorbene nicht an Rheumatismus gestorben war. In seinem Oberarm wurde ein Gitterstück entdeckt, welches die Folge einer Blutvergiftung war. Aus solchen Vorgängen zieht Referent den Schluß, daß es sehr notwendig ist, daß die Arbeiter sich aufzutreffen und Prüfe in das Arbeitergericht senden, die Mund und Herz auf dem rechten Fleck haben und nicht

als bloßes Dekorationssstück slaurirten, und sich nicht vor jedem Unternehmer drücken und blenden. Redner wies noch ein gretles Streitigkeit auf das Invalidengesetz und verweist darauf, wohin es zuwenden führt, daß in den freien ein gewisser Betraum bestreift ist, um in den Fällen der Invalidenrente zu gelangen. Vorläufig Vorfall diene zur Belehrung: Eine Gemeinde hatte das Wohl und Wehe ihrer Einwohner einer alten schwachen Frau als Nachtwächterin übertraut. Bei dem Alter der Frau hielt es die Gemeinde für angebracht, die Frau in die Alters- und Invalidenversicherung aufzunehmen zu lassen, um ihr in späterer Zeit die Segnungen dieses Instituts zu Theil werden zu lassen, jedoch vor Ablauf der gesetzlichen Rentenzelle erbliebene die Frau ganzlich. Da ihr nun die Rente vorzeitig entzogen wurde, mußte die Tochter die Erbliebene Nachts durch die Gemeinde führen, um so lange Dienst zu thun, bis die gesetzliche Alterszeit erreicht war. So geschah am Ende des 19. Jahrhunderts. Zum Schluß fuhrte Referent noch die militärische Statistik über Unfälle auf, und an der Hand derselben wurde bewiesen, daß die meisten Unfälle von 9-12 Uhr Vormittags und 8-9 Uhr Nachmittags vorkommen, ebenso in den letzten Tagen der Woche mehr Unfälle zu verzeichnen waren, als in den ersten; somit sind sie meist auf Überanstrengung zurückzuführen, und nicht auf Unkenntlichkeit, wie so gern die Kapitalisten behaupten. Zu Punkt 2 wurde Kollege Reide in das Zentralabstimmungskomitee gewählt, nachdem Kollege Schäfer die Aufgaben des Zentralabstimmungskomitees erläutert hatte. Als Vertrauensmann für Leipzig-Centrum sind die Kollegen Höhne und Wöllerberg vorgeschlagen. Nachdem noch die Bibliothek und Polportagefrage durch die Wahl je einer Kommission geregelt ist, schließt Kollege Schiemann die Versammlung.

München. Am 13. Januar fand in der Gasanstalt „Zum Fischereiwirth“, Westenriederstraße, die ordentliche Generalversammlung der Zahnstelle München des allgemeinen deutschen Metallarbeiter-Verbandes statt. Nach dem Berichten des Reichenbergs berichtete der Vorsteher des Zahnstelles, daß dem 1. Kassier Decharett ertheilt. Der Vorsteher verlas sodann den Vorstandbericht, wonach im vergangenen Jahre 16 Mitgliederversammlungen stattgefunden haben, davon vier mit Vorträgen. Sodann verlas der Obmann der Arbeitsnachwuchs-Kommission der Schlosser den Jahresabschluß der Kommission, dem zu entnehmen war, daß an 85 Kollegen Arbeit nachgewiesen wurde. Hierbei sei bemerkbar, daß 434 Unterstüzungsberechtigte Kollegen (solche, welche bereits 8 Monate dem Verband angehören), zuerstens um gemäß den Statuten bestellt erhielten. Davon traten 59 hier in Arbeit. Bei der hierauf vorgetragenen Abstimmung wurde folgende Abstimmung der Mitgliedschaften gewählt: Als 1. Bevollmächtigter Preußen, als 2. Kohl, als 1. Kassier Weiß, als 2. Löhr, als 1. Schriftführer Niederberger, als 2. Müller, sodann zu Stimmen: Seltner, Urban und Weber. Hierauf erhielt der Vorsteher den Delegierten der Metallarbeiter beim Gewerkschaftsverein, Gen. Warbspanz das Wort zum Bericht über den Gewerkschaftsverein. In der Einleitung seines Vortrages führte der Referent aus, daß sich der Gewerkschaftsverein bis jetzt nur mit Projekten beschäftigt habe und man mehr wegen der kurzen Zeit seines Bestehens wohl nicht verlangen könne. Zur Ausarbeitung der angeregten Pläne wurden Kommissionen gebildet, so eine Rechtsausschuskommission, Überabstimmungskommission, Zeitungskommission und eine Kommission für Errichtung einer Arbeitsbörse. Ueber die Arbeitsausschuskommission sagte er, daß dieselbe den meisten Nutzen für die Kinderjährlinge und die weiblichen Dienstboten habe. Er führte Beispiele an, woraus man erschließen könnte, daß die Beiträge, resp. Vertretung durch eine mit den Gewerbegelehrten und Betriebsräten vertraute Person sehr viel zur Schlichtung von Streitigkeiten beiträgt und die Anrufung der Gerichte unnötig macht. Dieses sei durch die Rechtsausschuskommission erreicht, da die Mitglieder denselben verpflichtet sind den Arbeitern bei gewerblichen Streitigkeiten mit Rat und Tat beizustehen. Ueber die Arbeitsausschuskommission führte Redner aus, daß sich dieselbe mit der Gründung der Central-Hotelle, welche ein sehr dringendes Bedürfnis für die Regelung der Arbeitsverwaltung sowohl, als für die Pflege der Kollegialität unter den zurückenden Arbeitern li. befasse. Ob die Ausübung dieses Projektes in Hülde zu erwarten sei, könne er nicht sagen, da daselbe sehr vom finanziellen Standpunkte abhänge. Es müsse hierbei im Auge behalten werden, daß zugleich mit der Centralisation der Herbergen auch eine Centralstelle für die Gewerkschaftsversammlungen geschaffen werde, da sich eine Herberge für sich allein wohl nicht rentieren würde. Sodann teilte er mit, daß sich eine Kommission mit der Regelung der Vertretung der bestellten Fachgruppe befaßte. Im Weiteren ührte Redner aus, daß wohl die meisten Arbeiter

bavon unterrichtet sind, daß der Magistrat es einmal eischen kann, daß die Verhältnisse bessere seien. Arbeitsermittlung hier sehr unhalbare sind und führe als Beispiel nur die Stellenvermittelungsbüros der Dienstmädchen mit ihren hohen Gebühren an. Die Kommission hieß, hat ein Statut ausgearbeitet, worin solchen Missständen abgeholfen würde. (Vorfall.) In der folgenden Diskussion kam auch die Arbeitslosenstatistik zur Sprache. Der Vorsteher schloß die Versammlung um 12 Uhr, die Mitglieder erfuhrten, die nächste Versammlung auch gut besuchen zu wollen und zu den während des Faschings stattfindenden Unterhaltungen zu Gunsten des Gewerkschaftsvereins sich zahlreich einzufinden.

Melksham. Am 14. Januar fand eine öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder des D. M.-B. statt. In dieser Versammlung wurde der Beschluss gefaßt, die Beiträge nicht mehr Sonntags früh im Thurzhause einzuzahlen, sondern durch den Postbeamten einzuziehen, und gleichzeitig die Zeitungen mit auszugeben. Dieser Modus beginnt mit dem ersten Sonntag im Februar, und es werden die Mitglieder erucht, ihre Wohnungen beim Vertrauensmann bekannt zu geben. Auch werden die Mitglieder, die mit ihren Freunden im Rücklande sind, erucht, bis zum 1. Februar ihrer Pflicht zu genügen. Die Wohnung des Vertrauensmannes befindet sich in der Görnische Gasse 81, II.

Münzgut. Die hiesige Verwaltungsstelle des D. M.-B. hielt am 18. Januar im Gasthofe des Herrn Bläuerlich ihre Generalversammlung ab. Dickebe bestrafte sich mit der Vorstandswahl. Da es im Interesse des Verbandes notwendig ist, so wurde der Schriftführer seines Amtes als Kassier entbunden. Hierauf wurde die Abrechnung bekannt gegeben und dem Bevollmächtigten sowie dem Kassier Decharett ertheilt. Daun wurde zur Wahl gefordert. Es wurden gewählt: als 1. Bevollmächtigter C. Schwemmann, als Kassier Hrn. Schöning, als Stimmberechtigte Hrn. Bahn, H. Wolf und H. Hanemann; als Schriftführer Joh. Motter. — Als hierauf Genossen Klemm einige Worte über den Güterhandel jenen Erlaß äußerte, sah sich der Birth zu d. Erklärung veranlaßt, er könne es nicht dulden, daß in seinem Lokale sozialdemokratische Reden gehalten würden, weshalb er uns das Lokal für einen Tag überlässt. Somit, Kollegen, sind wir also wieder auf die Straße geworfen. Über deshalb verzagt nicht, denn Genossen Klemm nebst uns seine Schwedewirkung zur Verfügung, wo wir unsere Versammlungen abhalten können. Darum an, Kollegen, organisiert euch, und gerade jetzt, wo wir kein Lokal mehr aufzutreiben können, zeigt es unseren Gegnern, daß Ihr fest und treu zur Fahne steht.

Offenbach a. M. Am 8. Januar fand die jährliche Generalversammlung der südlichen Zahnstelle statt. Der Vorsteher entschuldigte zunächst den Kassier Graf, der erkannt ist, wesobdurch der jährliche Kostenbericht erst in 14 Tagen erfolge. Er hofft, daß Graf bis dahin wieder gesund sei. Sodann gab der Vorsteher einen Abschluß auf das abgelaufene Jahr, mit dem wir im großen Ganzen zuversichtlich sein können. Insbesondere habe die Abstimmungskommission einen geschickten Griff mit der Hansagitation gethan, nur sorgen die Kollegen auch flüchtig für Adressen jagen, damit die Arbeit nicht zu lästig sei. Bei dem weiteren Punkt der Tagessordnung, Neuwahl der Ortsverwaltung, wurde Louis Dinges, Gustav Altmüller 38, als Bevollmächtigter, Martin Graf, Waldorf, 64, als Kassier, Friedr. Hilger, Anton Maus und Ernst Dietrich als Stimmberechtigte gewählt. Im Weiteren fand die Neuwahl der Agrarionskommission, bestehend aus 6 Kollegen, statt. Unter „Beschiedenes“ kam der Auftrag zur Abstimmung, dem Kassier, da die Zahlstellen immer mehr wachsen und sich die Arbeit fortgesetzt erweiterte, eine monatliche Entschädigung von 2 M. zu bewilligen, welches einstimmig angenommen wurde.

Rüsselsheim. In der letzten öffentlichen Versammlung liegen sic 8 Personen neu aufzuhalten. Kollege Haussmann erledigte den 2. Punkt der Tagessordnung, Zweck und Nutzen der Gewerkschaften, in klarer Weise. Er belehrte zum Schluß die Bürgen in der Opel'schen Motorenfabrik, wo bei der früheren Hochzeit des Besitzers den Arbeitern der Beitrag für die versäumte Zeit abgezogen wurde. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige laufende Versammlung findet durch die Ausführungen und die Ausarbeitung des Kapitals es für notwendig, mit aller Kraft für den Verband einzutreten und sich demselben anzuschließen.“ Hierauf wurde die Versammlung unter Abstimmung der Marschallade geschlossen. Es werden alle Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß am 27. Januar eine Versammlung in Rüsselsheim stattfindet.

Wandsbek. Am 10. Januar fand die Generaversammlung des D. M.-B., Ortsverwaltung Wandsbek, im Lokale des Herrn Ohnes. Statt. Die Abrechnung für die Monate Oktober, November, Dezember ergab

folgendes Resultat: Einnahme M. 184,70, Ausgabe M. 137,93, Kassenbestand M. 46,77. Kellner wurde als Bevollmächtigter, Kohle als Kassier wieder gewählt, Kaufmann, D. Stohl und Stoff als Revisoren, zu Kartelldelegierten Kellner und Kaufmann, als Stellvertreter Kohle und Stoff gewählt.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Oberndorf a. N. In der „Met.-Arb.-Btg.“ Nr. 1 wird u. A. gesagt, daß ein hiesiger Schlossermeister an einem Sonntag gesagt haben soll, „wenn seine Gefallen Sonntags die Werkstätte belgen wollten, sie auch das Brennmaterial dazu kaufen sollten“. Nun kam der betreffende Schlossermeister zu unserem Bevollmächtigten und wollte wissen, von wem der fragliche Artikel herkomme, er meinte, der selbe müsse von einem seiner Arbeiter angezeigt sein und wenn ihm derjenige von seinen Arbeitern nicht genannt würde, entlasse er am Sonntag alle. Ferner verlangte derselbe eine Beurteilung, daß es nicht wahr sei, daß er an einem Sonntag etwas Verarbeitiges zu seinen Arbeitern gesetzt habe, wohl sei aber wahr, daß er an einem Wochentag die fragliche Neuerung gethan habe. Auch hätte er schon öfters Sonntags zu seinen Arbeitern gesagt, wer nicht aussehen wolle, könne in das Wohnzimmer gehen, dort wären Bücher, wer lesen wolle, könne dort lesen, er hätte bloss deshalb obige Neuerung gethan, weil es sehr heiß in der Werkstatt gewesen sei und man hätte sparen können.

Fellenhauer.

Augsburg. Am 1. Januar fand die Generaversammlung der Sektion der Fellenhauer statt. Die Jahresrechnung wurde für richtig befunden und ergab den Umständen nach ein gutes Resultat. In die Verwaltung wurden gewählt: Ignaz Weininger als Bevollmächtigter und Robert Giger als Kassier. Der Arbeitsnachwuchs ist bei J. Weininger, Altenstr. 16, Mittwoch von 12 bis 1 Uhr und Abends von halb 7 bis halb 8 Uhr. Wir eruchen die reisenden Kollegen darauf zu achten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Belehrung.

Zu der Formerbewegung in Fürth ist zu bemerken, daß am Montag, den 15. d. M. im Gauzen 85 Mann die Arbeit niedergelegt haben. Da es sich hier um einen Vorstoß des verhinderten Unternehmens handelt, der mit aller Entschiedenheit abgewehrt werden muß, richten wir das dringend gebuchte an die Mitglieder, diesen Kampf sowohl durch Aufbringung der Mittel als auch durch Fernhaltung des Zugangs energisch zu unterstützen.

Etwas für die einen Zweck bestimmten Geldmittel bitten wir nur an die untenstehende Adresse unseres Hauptklassiers zu richten.

* * *

Das in Nr. 3 des Verbandsorgans unglücklich verlorne Mitgliedsbuch Nr. 52581 des Drebers Richard Stöcker, geb. zu Chemnitz am 28. Februar 1872, wird wieder für gültig erklärt, da es wieder gefunden und dem Eigentümer ausgestellt ist.

* * *

Folgende Mitgliedsbücher sind unglücklich aufzuhalten:

Nr. 19693 des Altmülers August Baumann, geb. zu Thorn in Westpreußen am 10. Nov. 1862.

Nr. 40143 des Kesselschmieds Fred. Hilger, geb. zu Förderstedt am 28. Aug. 1875.

Nr. 41340 des Klempners Karl Ivers, geb. zu Altenhof (Kreis Eckernförde) am 4. Dez. 1868.

Nr. 59276 des Drebers Alfred Stig, geb. zu Glensburg am 24. Aug. 1870.

Nr. 64878 des Schlossers Richard Alpern, geb. zu Banzelwitz am 12. Dez. 1874.

* * *

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Werke fern zu halten: Fellenhauer von Gonabrück, Formierer von Heroldsdorf und Mühlberg, Klempner von Denbau b. Dresden, Metallarbeiter aller Branchen von der Firma H. G. Barthels in Chemnitz, Mannheim u. Blaustein von Dresden.

* * *

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart, Bahnhofstraße 21, I, zu richten, und ist auf dem für Mittelstellungen bestimmten Postabschluß zu bemerken, ob das Geld über dieses Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, Kongreßprotokolle, Delegientensteuer oder Generalkommisionsmarken ist.

Mit kollegalem Gruss

Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter. (C. H. 29, Hamburg).

Bergeborbeck. Dem Beispiel des Körn. Kollegen folgend, erlaube ich mir auf eine Stelle in unserem Statut aufmerksam zu machen, wodurch unsere Kasse schon sehr viel gütigen hat, und wenn diese Stelle nicht bestreit wird, auch für die Folge leidet wird. Diese Stelle in unserem Statut bestimmt darin, daß Mitglieder, die bereits eine hohe Summe an Krankengeld erhalten haben, sich in der Filiale, wo sie das Krankengeld erhoben haben, strecken lassen, um sich dann in einer der nächstgelegenen von Neuem aufzunehmen zu lassen, die Kasse von Neuem in Anspruch zu nehmen und das Mandat immer zu wiederholen. Wir sind mehrere derartige Fälle bekannt geworden; obwohl ich sag, wie die Kasse von diesen Leuten ausgebaut wurde, könnte ich doch nichts dagegen machen, denn unser Statut bietet hiergegen keine Handhabe. (7. Ab.) Das Einzige, was hiergegen gehan werden kann, ist, dieselben bei der ersten besuchten Gelegenheit zu streichen, gewöhnlich warten dieselben aber nie so lange. Ich will hier einen von den mit bekannten Fällen als Beispiel anführen, damit ein jeder sehen kann, in welcher Art und Weise unsere Kasse geschädigt werden kann und gefährdet wird. Am 8. März 1890 ließ sich hier ein Mitglied A. aufnehmen; nach Ablauf der Kartenzeit meldete sich dasselbe Krank und zwar an Herzfeinden. Er bezog für 82 Tage die Unterhaltung nachdem er wieder gesund war, blieb er mit der Zahlung der Beiträge zurück und mußte ausgeschlossen werden. Wie ich bei späterer Nachforschung erfahren habe, war A. schon vor seinem Eintritt in die Filiale Bergedorf in Essen Mitglied gewesen und hatte eine sehr hohe Summe an Krankengeld bezogen. Nach seinem Verschwinden aus Bergedorf hat derselbe, da in Essen die Ortsverwaltung geweischt und er kein Wiedereinkommen zu befürchten hatte, sich von Neuem aufnehmen und sich erneut zählen lassen. Er verschwand wieder, um in der Filiale Altona wieder aufzutauchen, wo er zweist. 3 Tage als gleichfrank gefestert hatte und am 4. Tage nach der Gewindemelzung sich wieder in Folge einer Beleidigung krank meldete und so ihr 18 Wochen Krankengeld bezog. Auch aus der Filiale Altona ist er verschwunden. Obwohl diese Handlungswelt in jeder Beleidigung zu verweisen ist, so hat sich der selbe gegen das Statut durchaus nicht vertreten, das Statut fordert nur, daß der im Wiederaufnahmefall schuldende die etwa noch rückständigen Beiträge nachzahlt. Das heißt, wenn versteht so aufstichtig ist und sagt, er sei früher schon Mitglied unserer Kasse gewesen usw. Darnach gefragt, wird er in den allerweitesten Fällen ausschließlich antworten. Hier muß Wandel geschaffen werden, die Aufnahmewcheinheit müssen mit Fragen versehen werden, und zwar mit folgenden: "Waren Sie in den letzten zwei Jahren krank?" — "In welcher Krankheit litten Sie?" — "Waren Sie früher schon Mitglied dieser Kasse?" — "Wo?" — Wenn diese Fragen im Aufnahmefall aufgeführt sind und der um Wiederaufnahme schuldende hat dieselben zu beantworten, so wird jeder Bevollmächtigte in der Lage sein, sich ein Urteil über denselben zu bilden, und so mancher Ausbeutung der Kasse vorbeugen können. Und sollten die Fragen auch falsch beantwortet werden, so würden dieselben immer einen Anhalt bieten, den Betreffenden später sanieren zu können. Diesen Antrag wird die Filiale Bergedorf als einzig notwendig zur nächsten Generalversammlung stellen. Ich bitte die Mitglieder, ihre Ansicht über diesen Punkt laut werden zu lassen. — Was nun bei dem Körn. Antrag betrifft, so glaube ich, daß die Antragsteller auch dieses Maß, vielleicht mit Angabe der Gründe, ihren Antrag als abgelehnt finden werden; die angeführte Begründung ist doch zu wenig sichhaltig. Da von Majoristen die Rede ist, so will ich gleich bemerkern, daß es jedenfalls für die Kasse von höherem Vortheil sein kann, wenn 12 kleine Filialen eine große majoristin, als eine große 12 kleine. Was ferner den Antrag anstreift, daß ein Mitglied nur zweit Mal als Abgeordneter gewählt werden darf, so möchte ich doch zu bedenken geben, zu welchen Ressorten zu führen könnte, wenn wir bei der vielseitigen Entwicklung des Krankenkassengesetzes unsere altbewährten Führer nach 2jähriger Dienstzeit entlassen müßten. Obwohl ich auch dafür bin, daß immer junge Kräfte herangezogen werden sollen, so kann ich mich für diesen Antrag durchaus nicht erwärmen, es könnten durch Annahme desselben bei einer Generalversammlung Berichte über stattfinden, wodurch die Existenz der Kasse in Frage gestellt würde.

G. Seidler.

* * *

Kalk. In Nr. 2 dieser Zeitung bringen "Mehrere Genossen" aus Köln einen Artikel, der sich mit der bevorstehenden Generalversammlung beschäftigt. Dem ersten Thelle ihres Antrages kann ich nicht zustimmen,

weil ich der Ansicht bin, daß die nächste Versammlung nicht daran vorbei kommt, die Zahl der Mitglieder, auf welche ein Abgeordneter entfällt, auf mindestens 800 zu erhöhen. Wahlabteilungen mit weniger als zwei Abgeordneten kann man nicht festsetzen, weil die Generalversammlung gar nicht weiß, ob über zwei Jahre die Abteilung noch so viel Mitglieder hat wie das Statut vorschreibt. Würde man die Zahl 600 festhalten, und daraus eine Abteilung bilden, um es träge über zwei Jahre der Fall ein, daß dieselbe nur noch 100 Mitglieder hätte, so müßten diese, weil die Abteilungen statutarisch festgestellt sind, einen Abgeordneten wählen. In einer anderen Wahlabteilung sind 744 Mitglieder, diese wählen ebenfalls nur einen. Hierin ist jedoch eine Benachteiligung. Es empfiehlt sich daher, die Wahlabteilungen so einzuteilen, daß auf jede zwei Abgeordnete kommen. Das einzige Wahlabteilung ist zu groß, ist klar, und wird die nächste Generalversammlung schon wieder trennen, verloren, verlieren, antreten oder ausziehen" darf. Leider stehen Gegenstand gegen aber § 48 der Reichs-Gewerbeordnung und § 5 des Reichs-Pachtgesetzes vom 7. Mai 1874. Der erste Paragraph verbietet nämlich das gewerbsmäßige Ausüben, Verkaufen, Verstellen, Anbieten und Anschlagen von Druckschriften ohne polizeiliche Erlaubnis an öffentlichen Orten. Druckschriften auszuverkaufen, verkaufen, verteilen, antreten oder ausziehen" darf. Leider steht Gegenstand gegen aber § 48 der Reichs-Gewerbeordnung und § 5 des Reichs-Pachtgesetzes vom 7. Mai 1874. Der erste Paragraph verbietet nämlich das gewerbsmäßige Ausüben, Verkaufen, Verstellen, Anbieten und Anschlagen von Druckschriften ohne polizeiliche Erlaubnis und der genannte § 5 bestimmt, daß die nichtgewerbsmäßige öffentliche Verbreitung von Druckschriften durch die Ortspolizeibehörde denjenigen Personen verboden werden kann, welche nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preußischen Pachtgesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 80 Absatz 2 des Reichs-Pachtgesetzes, welcher das Recht der Landesregierung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anhören, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten u. d. Ä. erlauben soll, auf diese Vorschriften nicht anzuwenden kann, welches nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsdokument verfügt werden darf und daß Überverhandlungen gegen einen solches Verbot nach § 148 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10

Bug nach links. Die Cholera und ihre Ursachen. — Feuilleton: Deutsche Geschichte. Von F. Wehring, II.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterklasse (Stuttgart, J. H. W. Dietz Verlag) ist uns soeben die Nr. 1 des 4. Jahrgangs angekommen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: In Reich und Ode. — Madame Roland. (Viel zwei Illustrationen.) — Die Vergewaltigung des Vereins- und Versammlungsrechts in Nürnberg und der künftige Parteitag der Sozialdemokratie. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Feuilleton: Abu-Hassan. Ein Märchen aus dem Musischen. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 J., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Betragstafel für 1894 unter Nr. 2860) beträgt der Abonnementspreis vierjährlich ohne Bezahlung 55 J.; unter Kreuzband 85 J. Inseratenpreis die zweigeteilte Betitze 20 J.

Die Elektrizität, ihre Erzeugung, praktische Verwendung und Messung.

Für Federmann verständlich kurz dargestellt von Bernhard Wiesengrund. 44 Abbildungen. Preis 1 M. (Verlag von H. Beckhold, Frankfurt a. M.). Kein Fach-, kein Industrie-, kein Wissenschaft gibt es, in dem nicht die Elektrizität in neuerer Zeit von hervorragender Wichtigkeit geworden wäre. Außerorten regt es sich, die natürlichen Kraftquellen des Landes, die Wälder und Ströme nutzbar zu machen um sie zur Licht- und Krafterzeugung für das Verkehrsleben und noch so viele andere Zwecke heranzuziehen. Jeder kommt in die Lage sich mit der Verwendung, Messung und Erzeugung der Elektrizität zu beschäftigen, den Wenigen sind jedoch die nötigen Grundbegriffe bekannt; da ist Streit über die Vorzüglichkeit des Wechselstroms und Gleichstroms, sowie von Transformatoren, dort ist von Widerstand, Spannung und Stromstärke die Rede, deren Wirkung in Ohm, Volt und Ampere angegeben wird. In der Schule lernte man wohl, daß wenn man einen Hartgummistab reibt, er Papierstückchen anzieht und daß dies die Elektrizität sei, aber von jener Elektrizität, die ganze Eisenbahngleise bewegt und die Nacht zum Tag macht, lernte man nichts. — Hier ist nun ein Büchlein erschienen, das in der allerknappsten Weise auseinandersetzt, was heutzutage Federmann von der Elektrizität wissen muß. In überaus anschaulicher Art wird die Erzeugung der Elektrizität durch Maschinen, ihre Aufspeicherung in Akkumulatoren auseinandergezeigt. Das Messen der Elektrizität ist nach dem Durchlesen des betr. Kapitels so verständlich, wie wenn es sich um das Messen von Wasser handelte. — Die verschiedenen Verwendungen zur Bedeutung, zum Treiben von Maschinen, in der Telegraphie, Telefonie, dem Signalwesen, in der Chemie zur Metallscheidung, sowie die Kraftübertragung werden dargelegt. Die Vorteile des Werkens sind seine Klarheit und leichte Verständlichkeit, verbunden mit strengster Kürze und interessanter Darstellungswweise. Selbst der beschäftigte Mensch ist in der Lage, an der Hand desselben in wenigen Minuten sich die heutige unentbehrlichen Kenntnisse über Elektrizität anzueignen. Anschauliche Zeichnungen und vorzügliche Ausstattung vermehren den Werth. — Bei dem geringen Preis von einer Mark ist Federmann in der Lage, es sich anzuschaffen.

Von den im Verlage von J. H. W. Dietz in Stuttgart erscheinenden beiden naturwissenschaftlichen Werken ist „Die Pflanzenwelt“ mit dem eben erschienenen Heft 20 komplett geworden und liegt nun in einem stattlichen Band gebunden zum Preise von M. 5,50 vor. — Ferner sind erschienen von der „Tierwelt“ Heft 20 bis 22. In dem letzten Heft befindet sich die farbenprächtige Tafel „Papagien und Colibris“. Beide reich illustrierten Werke sind jedem, der sich für die Naturwissenschaften interessiert, auf das Angelegenste zu empfehlen. Preis pro Lieferung 20 J.

Etienne Gabet und der Ikarische Kommunismus. Mit einer historischen Einleitung von Dr. H. Bug, 294 und XII Seiten. Preis broschiert M. 1,50, geb. M. 2. (18. Band der Internationalen Bibliothek, 1. Serie). Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart. — **Inhaltsverzeichnis.** Einleitung: Frankreich am Vorabend der großen Revolution. Die französische Restauration. Von der Restauration bis zur Februarrevolution. — Gabet als Politiker. — Gabet als Kommunist. — Die Reise nach Italien. — Die italische Bewegung. — Italiener verwirkt. — Gründung der Société. — Die Italiener in ihrem Heim. — Streit und Trennung. — Der Ausgang Italiens. St. Louis und Cheltenham. Die Majorität. Neu-Italien. Jung-Italien. Italien-Speranza. Schlussbemerkungen. — Anhang: Kommunistisches Glaubensbekenntnis. — Bitte-

ratur. — Dem Werke ist ein sehr schönes Porträt Gabet's vorgeheftet.

Kaffeehaus.

J. D. Derartige zwölffarbige Plakate werden für den Markt zutheuer. Lassen Sie sich doch am Ort einfache in Schwarzdruck herstellen.

„**Mehrere Kollegen**“ der Verwaltungsstelle Altenburg. Wir halten dafür, daß es besser ist, wenn die Aufnahme des Eingesandten unterbleibt. Solche Differenzen werden am besten nicht in der Zeitung erwähnt, weil damit nur Del in's Feuer gesetzt wird.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Aachen. Den Kollegen zur gefälligen Kenntnissnahme, daß die Bibliothek eröffnet ist und wird zur regen Benützung eingeladen. Wer bei der Bibliothek zum Geschenk machen oder leihen will, wolle dies so bald als möglich thun.

Altona. (Sektion der Klempner u. v. B.) Den Mitgliedern, welche mit ihren Beiträgen im Ortsstande sind und nicht um Stundung nachgefragt haben, zur Kenntnis, daß deren Namen in der Mitgliederversammlung, welche am 6. Februar stattfindet, verlesen werden. Wir ersuchen die Mitglieder, bis dahin ihre Pflicht zu erfüllen.

Alt- und Neuerendorf. Wir ersuchen die rückständigen Mitglieder, zur Erledigung der Abrechnung, die Rückstände zu begleichen.

Ansbach. Sonntag, 28. Jan., Nachm. 8 Uhr, Mitgliederversammlung. Tagessordnung im Lokal. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Bamberg. Samstag, 3. Februar, Versammlung mit Vortrag. — Alle Anfragen an Wiss. Erlewine, Altenburgerstr. 4.

Berlin (Centr.). Sonnabend, 8. Februar, Abends, halb 9 Uhr, bei Schöning, SO, Stallschreiberstraße 29, Mitgliederversammlung. L.-O.: Vortrag über „Form und Entwicklung des Geldes“ von Koll. Mohr. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und frühzeitig zu erscheinen. — Die restirenden Mitglieder werden ersucht, ihren Verpflichtungen dem Verbande gegenüber nachzukommen, währendfalls § 8 Abs. 6 des Statuts in Kraft tritt.

Cannstatt. Samstag, 27. Jan., Abends, 8 Uhr, außerordentliche Generalversammlung der allgemeinen Zentralstelle des D. M. W. im „Rheinischen Hof“. L.-O.: Ginzahlung und Aufnahme. Thätigkeitsbericht. Kassenbericht. Neuwahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht. — Die restirenden Mitglieder werden bringend ersucht, ihrer Verpflichtung dem Verband gegenüber nachzukommen.

Colditz. Sonnabend, 27. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Versammlung bei Lehinger. L.-O.: Einziehung der Beiträge. Aufnahme. Abrechnung vom 4. Quartal. Vortrag über die Gewerbegerichte. Referent: Gen. Miethmann. Verschiedenes.

Delmenhorst. Sonnabend, 8. Februar, Abends, halb 9 Uhr. Mitgliederversammlung.

Dortmund. Sonntag, 28. Jan., Abends, 6 Uhr, bei Zimmermann, Mitgliederversammlung. L.-O.: Geschäftliches. Vortrag des Herrn Dr. Diederich. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden an die Zahlung der rückständigen Beiträge erinnert. — Um die Bibliothek zu erhalten, werden diejenigen Kollegen, welche im Besitz von Büchern aus derselben sind, ersucht, diese in die Versammlung mitzubringen.

Dresden-Neustadt und Umgegend. Dienstag, 30. Januar, Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Versammlung der Metallarbeiter aller Berufe im Restaurant „Gold. Ede“, Thal- und Louisestraße-Ede. L.-O.: Vortrag des Gen. Goldstein über „Der Berliner Gesekentwurf“. Gewerkschaftsangelegenheiten. Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht. — Die Adresse des Vertreutensmannes ist: Karl Gottschalk, Großenhainerstr. 38.

Dresden-Neustadt und Umgegend. Mitgliederaufnahme, Beteiligung und Ausgabe der Zeitung regelmäßig Sonnabends von 8—10 Uhr in folgenden Lokalen: Rest. Ernst Lehner, Fichtestraße 3; Rest. „Goldene Ede“, Thalstr.; Rest. Claus, Schönbrunnstraße 1; Biereck: Becker's Restaur. „Zur Börse“, Leipzigerstr.

Duisburg. Sonntag, 28. Jan., Nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal zu den „Drei Kronen“. L.-O.: Beitragzahlen. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist wünschenswert.

Durlach. Am 1. Februar. Mitgliederversammlung. L.-O.: Ginzahlung der Beiträge. Vortrag von Genove. Kalmbach. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes.

Das Kostümkränzchen der Weißgerber findet am 4. Februar statt.

Düsseldorf. Samstag, 8. Februar, Mitgliederversammlung. L.-O.: Rechtslehre über das Krankenkassengesetz. Ref.: Karl Wesch aus Grefeld. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Düsseldorf-Derendorf. Samstag, den 27. Januar, Abends, halb 9 Uhr, bei Buchhausen. Mitgliederversammlung. L.-O.: Vortrag des Kollegen Gotthsen: „Die Thätigkeit der Gewerbegerichte“. Regelung der Ausstellung der Zeitung. Fragen und Verschiedenes.

Ehingen. (Allg.) Samstag, 27. Jan., Abends, 8 Uhr, Mitgliederversammlung bei L. Schlegel. L.-O.: Ginzahlung und Aufnahme. Verschiedenes.

Frankfurt. Samstag, 27. Jan., Abends, halb 9 Uhr, im „Mehistor“ Kruggasse 4, öffentliche Metallarbeiterversammlung. L.-O.: Die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells im Jahre 1893. Neuwahl der Delegierten zu denselben. Verschiedenes.

Gießen. Samstag, 8. Februar, Abends, Wintervergnügen auf dem „Vahnstein“, wozu die Mitglieder freudlich eingeladen sind. — Die nächste Mitgliederversammlung findet deshalb 8 Tage später statt. Es werden die Mitglieder ersucht, sowohl auf dem Fest als auch in den Versammlungen jährlicher zu erscheinen, damit auch die Ortsverwaltung ihren Verpflichtungen nachkommen kann.

Glauchau. Sonnabend, 27. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. L.-O.: Bergkönig betr. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Greiz. Sonnabend, 27. Jan., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Versammlung im „Deutschen Haus“. L.-O.: Jahresbericht. Vortrag über: „Der Niedergang des Kleinhandwerks“. Referent wird in der Versammlung bekannt gegeben. Verschiedenes.

Grüneberg i. A. Sonnabend, den 27. Jan., Abends, 8 Uhr, Mitgliederversammlung. Vortrag von Koll. Jagusch über Telegraphie.

Hanau. Samstag, 3. Februar, Abends, 9 Uhr, Mitgliederversammlung. L.-O.: Neuwahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. — Da unser Lokal am 27. Januar anderweitig vergeben, findet das Eingehen der Beiträge an diesem Tage im Wirthshauslokale statt.

Hannover. (Sektion der Klempner.) Montag, 29. Januar, Abends, halb 9 Uhr, im kleinen Saale des „Balhof“, Versammlung. Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Harburg. Sonnabend, 27. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung. L.-O.: Gewerkschaftlicher Vortrag. Das Wirkungssystem. Diskussion. — Die Unterklassen werden hiermit aufgefordert, die Delegierten sowie die Generalkommissionärinnen abzurechnen.

Haspe. Sonntag, 28. Januar, Abends, 8 Uhr, bei Daniel Fröh, Mitgliederversammlung. L.-O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Zahlung der Beiträge. Vortrag des Kollegen Emil Weithei: „Die Bedeutung der Gewerke“. Verschiedenes. Es wird einem jeden Mitglied zur Pflicht gemacht, Freunde mitzubringen.

Heidenheim. Sonntag, 28. Januar, Nachm. 3 Uhr, außerordentliche Versammlung im „Gasthaus zum Hirsch“ (Lebenzimmer). Zahlreiches Erscheinen nothwendig. — Die Meisterunterstützung wird vom 1. Februar ab bei Gottl. Neuler, mittlere Vorstadt 9, Part., Abends 6—8 Uhr ausbezahlt.

Höllbrunn. Sonntag, 28. Jan., von Nachm. & 8 Uhr an, in Stamer's Saal, Familienabend mit Tanz. Vollzähliges Erscheinen nötig. — Samstag, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung. Tagessordnung im Lokal.

Hilden-Beurath. Am 27. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung. L.-O.: Beitragzahlen. Aufnahme neuer Mitglieder. Bestätigung der Ortsverwaltung. Verschiedenes. — Das Vereinslokal befindet sich bei Herrn Gust. Mees, Beuratherstr. 44 in Hilden.

Hinden. Montag, 29. Jan., Abends, halb 9 Uhr, Versammlung im Hößländer. L.-O.: Abrechnung. Vortrag. Diskussion.

Hochbau. Dienstag, 30. Jan., Versammlung im „Löwen“. L.-O.: Vortrag. Abrechnung. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen und pünktlich zu erscheinen.

Hüttenberg. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 27. Januar, Abends 8 Uhr, im „Schwan“ (Böhre), Mitgliederversammlung mit Vortrag. Nichtmitgliedern ist der Zutritt gestattet. — Samstag, 3. Februar, Abends 8 Uhr, in den „Wohnen“, Janitzerstraße, Bezirks-Mitgliederversammlung mit Vortrag. Eder Kollege hat Beitritt.

Hofheim. Samstag, 27. Jan., Abends, 8 Uhr, Mitgliederversammlung im „Geld. Löwe“. L.-O.: Abrechnung vom 4. Quartal. Jahres- und Kassenbericht. V-

ericht vom Gewerkschaftskartell. Abendunterhaltung. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen nothwendig. — Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Otto Bolthammer, östl. Karl-Friedrichstr. 35/2; des Kassiers: Julius Hirning, Dillsteinerstr. 4, Hinths.; Verlehrlokal und Meißelgeldauszahlung, Gold. Löwe“, östl. Karl-Friedrichstr. 67. Centralarbeitsnachweis und Herberge: „Heldberger Hof.“

Potsdam. Sonnabend, 8. Februar, Mitgliederversammlung mit Vortrag. Sämtliche Mitglieder werden ersucht, zu erscheinen, da am 4. Februar unser Wintervergnügen stattfinden soll.

Stuttgart. (Allg.) Samstag, 27. Jan., Mitgliederversammlung bei G. Weiß, Katharinenstr. L.-O.: Ginzahlung und Aufnahme. Verschiedenes. Der Vortrag über die „Klemm'sche Brotschule“ ist interessant. Des interessanter Vortrages halber ist zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Wirsing. Samstag, 27. Jan., Abends, 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal bei G. Müller. L.-O.: Neuwahl eines Bibliothekars. Verschiedenes. Die Mitgliedsräte sind behufs Abrechnung einzutragen. Das Erscheinen aller ist bringend nothwendig. — Die Restanten werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Witten. Sonntag, 28. Jan., Nachm. 5 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal bei Dahn, Herbedestraße 8. L.-O.: Beitragzahlen. Aufnahme neuer Mitglieder. Abrechnung vom 4. Quartal. Jahresabrechnung. Abrechnung vom Wintervergnügen. Neuwahl eines Bibliothekars. Vortrag des Kollegen König über: „Die Chartistenbewegung“. Verschiedenes.

Wurzen. Sonnabend, 27. Jan., Abends, 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiterversammlung im Restaurant „Stadt Wien“. L.-O.: Vortrag. Debatte. Jahresbericht des Vertrauensmannes. Auträge und Mittheilungen.

Anzeigen.

Aufforderung. Erüche die Verwaltungen oder Kollegen, an Unterzeichneten die Adresse des Formers Hermann Körner, geb. am 5. Januar 1868 zu Beulendorf, Buch Nr. 15966, gelangen zu lassen, oder ihn eb. darauf aufmerksam zu machen, den bereits im April 1893 erhaltenen Kostenabschluß zu entrichten.

Willy. Deichmüller.
Belzg. Lindenau, Wetternstr. 65/1.

Der Schlosser H. Beyermann, Buch-Nr. 48897 wird ersucht, daß aus der Bibliothek geliehene Buch: „Katalog zum Blühaber“ einzubauen.

R. Schieneke, Schwerin i. M.
Frischsteuterstr. 28.III.

Wir ersuchen den Schlosser Max Büddecke, Buch Nr. 48550, die aus der Bibliothek entliehenen Bilder wieder abzuliefern.

Bibliothekskommission Gosau.

Wer über den Wissenthal des Schwieders gefallene Paul Bisler aus Mohrungen in Preußen Auskunft ertheilen kann, den bitte ich, mir dessen Adresse mitzutellen.

Gregor Volke, Frankenthal.
Elisabethenstraße 15.

Kollege Henneföth wird ersucht, daß Buch, welches er seiner Zeit der Bibliothek des D. M. W. entnommen hat, umgehend einzubinden.

Oetsverw. Oberndorf (Neckar).

Hugo Vipp, komme nach Hause, Deine Eltern wünschen es. Schorndorf.

Ein tüchtiger Fleischhauer sucht dauernde Stelle. Adr.: C. Stolzenburg, Oschersleben, Berlinerstr. 37.

Suche einen älteren alleinstehenden Haus- schlosser, der selbständig arbeiten, sowie die Werkstätte leiten kann.

Alex. Bouneweg b. Luxemburg
(Briefe kosten 20 Pf. Porto.)

Der former Gottlieb Bünker aus Schöndorf in Schlesien, kann, wenn er will, sofort auf seiner früheren Arbeitsstelle in Mühlhausen i. Thür. wieder antreten.

Hermann Göthe, Normiermeister.

Unserem Mitglied Leopold Horn, Glitter aus Berndorf, zu seinem Hochzeitstage die herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitgl. des D. M. W. Pforzheim.